

## Die Reform des theologischen Studiums in Oesterreich.

Bereits seit mehreren Jahren ist die Reform der katholisch-theologischen Facultäten an den österreichischen Universitäten der Gegenstand einer stehenden Resolution, welche die cisleithanische Volksvertretung der Botirung des Unterrichtsbudgets anzuhängen beliebt. Sehr arg muß es demnach um das theologische Studium in Oesterreich bestellt sein und Gefahr muß auf dem Verzug sein, sonst ließe sich wohl diese Beharrlichkeit und Dringlichkeit der österreichischen Reichsräthe vernünftiger Weise nicht erklären. Doch beachtet man die Klagen über infallibilistische Dogmatik und jesuitische Moral und römisches Kirchenrecht und andere dergleichen synonyme Schlager, womit die verlangte Reform motivirt zu werden pflegt, so wird man alsbald klar über den eigentlichen Sachverhalt, der da obwaltet, und der denkende Mann, welcher nicht von der Phrase des Tages lebt, wird auch ohne nähere Aufklärung wissen, was er von derartigen modernen Bestrebungen zu halten habe. Anderseits gibt es aber nichts Vollkommenes auf Erden und Alles unter der Sonne hat seine Licht- und Schattenseite und darum kann auch das theologische Studium in Oesterreich auf absolute Vollkommenheit nicht Anspruch machen; sondern finden sich vielmehr auch da mehr oder weniger Mängel, deren allmäßliche Hebung der dringendste Wunsch und das eifrigste Bestreben aller wahren Freunde der Kirche und des Vaterlandes sein muß. Kann man nun den Klagen über den gegenwärtigen Stand des theologischen Studiums in Oesterreich nicht jedwede Berechtigung absprechen, so halten wir ein längeres Stillschweigen keineswegs mehr für

angezeigt, da dasselbe gar leicht im Sinne der reichsräthlichen Klagen und nach dem Geiste der modernen Bestrebungen gedeutet werden könnte. Auch hat sich jüngst mit dieser Angelegenheit in der Wiener alten „Presse“ in einer Reihe von Artikeln ein „katholischer Theologe“ beschäftigt und die „Reform der katholisch-theologischen Facultäten Oesterreich's“ in einer Weise beantragt, die bei manchem Guten und Richtigen doch im Principe durchaus verfehlt genannt werden muß, so daß, abgesehen von dem schweren kirchlichen Conflicte, der sicherlich entbrennen würde, auch der intendirte Zweck ganz und gar nicht erreicht würde, falls dessen Ansicht in den maßgebenden Kreisen der Regierung, denen derselbe wohl nicht ferne stehen mag, acceptirt werden sollte. Um so mehr haben wir also Grund, wenn wir im Folgenden im Anschluße an jene Artikel in der alten „Presse“ unserer Anschauung über die Reform des theologischen Studiums in Oesterreich einen offenen Ausdruck geben.

---

In den beiden ersten Artikeln schildert der „katholische Theologe“ der alten „Presse“ die Art und Weise, wie von 1836 an bis zur Gegenwart an den katholisch-theologischen Facultäten reformirt wurde. Er erzählt, wie am 5. März 1836 an alle Ordinariate, bei welchen geregelte theologische Studien-Anstalten bestanden, sowie an die theologischen Lehrkörper der Universitäten Wien, Prag und Padua die Aufruforderung ergangen, sich über die Mängel des bestehenden theologischen Studienplanes (nämlich des Rautenstrauch'schen) zu äußern, eventuelle Verbesserungen anzugeben, um die Studien-Hofcommission in den Stand zu setzen, Sr. Majestät einen theologischen Studien- und Lehrplan zur Vorlage zu bringen, „welcher in der Voraussetzung, daß die Ordinariate den Standpunkt der Gegenwart und das wahre Bedürfniß derselben hinsichtlich der theologischen Bildung, als in ihrer Wirkungssphäre liegend, richtig erkannt haben werden, allseitige Befriedigung gewähren und dem Zeitbedürfnisse entsprechen werde.“ Die ver-

langten Referate ließen denn auch ein; aber erst nach drei Jahren ließ die Studien-Hofcommission von einem Beamten ein Gutachten ausarbeiten, welches von Metternich am 16. Juni 1839 verworfen wurde. Dafür wurde in einer Allerhöchsten Entschließung vom 11. December 1841 der Studien-Hofcommission einfach befohlen, wegen Regelung der theologischen Studien „mit den philosophischen und juridischen Studien in Verbindung zu treten“ und nebenbei die theologische Facultät noch einmal zu befragen, worauf ein neues Project ausgearbeitet und am 13. Jänner 1848 dem Kaiser überreicht wurde. Der 13. März 1848 ging über dieses Project, sowie auch über die Studien-Hofcommission zur Tagesordnung über. Es erschien das Ministerium Pöllersdorf und am 27. März Sonmaruga als Minister des Unterrichts. Dieser setzte eine „Commission für die Vorarbeiten zu den Anträgen, welche in Bezug auf die Verbesserung und Regulirung des öffentlichen Unterrichtes den einzuberufenden Reichsständen vorgelegt werden sollen,“ nieder, in welche Commission am 4. April der Theologie-Professor Dr. Joseph Scheiner berufen und demselben am 20. April die „Ausarbeitung eines Entwurfes wegen Gestaltung des Studienwesens in der theologischen Facultät und der Facultät selbst“ übertragen wurde. Das umfangreiche Elaborat, welches dieser in Gemeinschaft mit dem Hofcaplan Dr. Häusle ausarbeitete, wurde am 18. Juli dem Unterstaatssecretär für Unterricht, Feuchtersleben, übermittelt.

Indessen nach Niederwerfung der Revolution erschien auf die Vorstellungen der in Wien versammelten Bischöfe eine Verordnung des damaligen Unterrichtsministers, Graf Thun, vom 30. April 1850, welche den Bischöfen folgende Rechte gewährte:

1. Jedem Lehrer der Facultät die unerlässliche Lehrermächtigung zu ertheilen und in jeder Zeit wieder zu entziehen;
2. bei den Promotionen die Hälfte der Prüfungs-Commissäre zu bestimmen;
3. dort, wo eine theologische Facultät besteht, soll eine Diözesan-Lehranstalt bestehen.

Doch sollte die Facultät derart mit der

Dioceſan-Lehranstalt verbunden werden, daß die Professoren an der Facultät in der Dioceſan-Lehranstalt Vorträge halten, falls es dem Bischofe genehm ist, und sich als Lehrkörper der Dioceſan-Lehranstalt conſtituiren.

Im Sinne dieser Verordnung wurde denn auch die Sache durch das Concordat vom 18. August 1855 geregelt, indem der insbesonders hieher gehörige Artikel VI. desselben folgender Maßen lautet: „Niemand wird die heilige Theologie, die Katechetik oder die Religionslehre in was immer für einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Anſtalt vortragen, wenn er dazu nicht von dem Bischofe des betreffenden Kirchensprengels die Sendung und Ermächtigung empfangen hat, welche derselbe, wenn er es für zweckmäßig hält, zu widerrufen berechtigt ist. Die öffentlichen Professoren der Theologie und Lehrer der Katechetik werden, nachdem der Bischof über den Glauben, die Wissenschaft und Frömmigkeit der Bewerber ſich ausgesprochen hat, aus Zenen ernannt werden, welchen er die Sendung und Vollmacht des Lehramtes zu ertheilen bereit ist. Wo aber einige Professoren der theologischen Facultät von dem Bischofe verwendet zu werden pflegen, um die Zöglinge des bischöflichen Seminars in der Theologie zu unterrichten, werden zu solchen Professoren immerdar Männer bestellt werden, welche der Bischof zur Verwaltung gedachten Amtes für vorzugsweise tauglich hält. Bei Prüfungen Derjenigen, welche ſich für das Doctorat der Theologie oder des canonischen Rechtes befähigen wollen, wird der Bischof die Hälften der Prüfenden aus Doctoren der Theologie oder beziehungsweise des canonischen Rechtes bestellen.“

Endlich bezieht ſich unser Theologe noch auf das Wiener Provincial-Concil vom Jahre 1858 (nicht 1856, wie es irrtümlich heißt) und führt als die dießbezüglichen Bestimmungen desselben an: „In die theologischen Studien sind nur ſolche aufzunehmen, welche das Gymnaſium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben. Die Theologie zerfällt in vier Jahrgänge, und wird von ſechs oder wenigſtens vier Professoren vorgetragen.

An allen theologischen Lehranstalten müssen Dogmatik, Moral und Pastoral, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, die heilige Schrift und hebräische Sprache gelehrt werden. Doch kann der Bischof die Zöglinge von Erlernung der hebräischen Sprache, in so weit es ihm zweckmäßig erscheint, dispensiren. Das Latein ist die VortragsSprache. Eine Ausnahme soll nur für einzelne Fächer und aus wichtigen Gründen gemacht werden.“ Damit wurde denn nach seiner Ansicht der „alte schlechte Rautenstrauch'sche“ Studienplan einfach verdünnt und seien daher, um den bittern Vorwurf, der Rautenstrauch'sche Plan sei mit oder ohne Verdünnung unkatholisch, unwissenschaftlich und unbrauchbar, zu entkräften und abzuschwächen, zwei Lehrkanzeln für speculative und thomistische Theologie errichtet und mit Jesuiten und Dominikanern besetzt worden.

Das also ist nach dem „katholischen Theologen“ in der alten „Presse“ der Gang der Reform der katholisch-theologischen Facultäten in Oesterreich seit dem Jahre 1836. Wenn aber derselbe mit dem Resultate keineswegs einverstanden ist, so kennzeichnet die ganze Darstellungsweise zur Genüge den eigentlichen Grund seiner Unzufriedenheit. Wir wollen da ganz absehen von den oft wahrhaft gemeinen Seitenhieben auf die Bischöfe und theologischen Professoren, und überhaupt von der eines katholischen Theologen nicht selten geradezu unwürdigen Sprache; denn nur um die Sache ist es uns zu thun, und nur dem Sachlichen wollen wir unsere Aufmerksamkeit schenken. Da wird uns denn Sommaruga's Instruction angerühmt, nach der Dr. Scheiner sein Elaborat ausarbeiten sollte. „Es müssen, so wird mit Emphase citirt, und man sieht sich da mitten in die heutigen Schlagwörter hinein versetzt, die auf constitutioneller Basis beruhenden Zugeständnisse der Lehr- und Lernfreiheit, und der Umgestaltung der Universität in ihren Rechten und Obliegenheiten ins Auge gefaßt, und die höhere Aufgabe theologischer Bildung, der wissenschaftliche Standpunkt der Gegenwart und das laute Bedürfniß derselben zur Grundlage genommen werden. Es sei eben eine

anerkannte Nothwendigkeit, daß die volle und freie Wissenschaft in den theologischen Hörsälen walte und der neuen Zeit ein neuer Klerus gegenüberstrete. Nur ein tüchtiger, ein wissenschaftlicher, ein geistig und geistlich gebildeter, zum klaren Bewußtsein seiner nunmehrigen Aufgabe und zur wahren, aller Einseitigkeit und Engherzigkeit baren Freiheit und Selbstständigkeit erzogener Weltpriesterstand wird sich die nöthige Elasticität bewahren, um die alte und die neue Zeit für das kirchliche Gebiet auf die rechte Weise mit einander zu vermitteln.“ Weiters werden aus Dr. Häusle's Schrift: „Ein freimüthiges Wort für die Reform der theologischen Studien in Oesterreich“ folgende Sätze mit einer gewissen Begeisterung vorgeführt: „Es ist eine traurige Thatſache, daß unter allen Facultäten in Oesterreich die theologischen gegenwärtig am meisten darniederliegen. Die Schuld dieser betrübenden Erscheinung haftet zunächst an dem alten Systeme und dann großentheils an der Indolenz und offenen Verachtung aller Wissenschaft bei vielen, aus den weltlichen Kanzleien hervorgegangenen Würdenträgern der Kirche, endlich an einem bloß einseitigen Ascetismus, zu welchem der Bildungsgang in manchen Clerical-Seminarien zu führen pflegt. Da selbst dort, wo die Theologie noch in einem wissenschaftlichen Gewande auftreten möchte, fehlt ihr die unmittelbare und kräftige Verbindung mit dem Denken, Fühlen und Leben der Gegenwart, und deshalb auch die wahre Lebendigkeit und Frische, abgesehen davon, daß nicht selten die bloße breite Erudition als eigentliche Wissenschaft genommen wird, oder daß die bloße logische Behandlung die Stelle der tieferen und ideelleren Verständigung vertritt, und daß das Gehikel der todten lateinischen Sprache überall Hemmnisse bereitet.“ Und wiederum: „Jener traurige Bierklee, welcher sich bisher zur gemeinsamen Verachtung der Wissenschaft und wissenschaftlicher Bestrebungen einigte, der einseitige, wissensscheue, sich selber unklare und blind eifernde Ascetismus, die unedle Trägheit, die sittliche Verkommenheit im niedern und das papierne Kirchenregiment des höheren Clerus

muß fallen. Es muß einmal klar erkannt werden, daß unter den großen Lösungsworten des Tages die Wissenschaft obenan steht."

Sind aber Dr. Häusle's allerdings nicht sehr gewählte Worte nicht so übel gemeint, wie derselbe überhaupt von der besten Absicht für das Wohl der Kirche beseelt war, so offenbart unser Theologe schon noch deutlicher seine wahre antikirchliche Gesinnung, indem er es beklagt, wie im Sinne der Verordnung vom 30. April 1850 und nach dem Concordat in Folge der vom Bischofe zu ertheilenden und jeder Zeit wieder zu entziehenden Lehrermächtigung der Professor der theologischen Facultät dem Lehrkörper der Hochschule entrückt und zu einem reinen bischöflichen Hauslehrer herabgewürdigt worden, und wie die Promotion durch die Verfügung, daß der Bischof die Hälfte der Prüfungs-Commissäre zu bestimmen habe, die Eigenschaft eines rein academischen Grades verloren habe, und dadurch der Doctorgrad zu einer bischöflichen Hauswürde gestempelt worden sei; wie mit einem Worte durch das Concordat das ganze theologische Studium den Bischofen übergeben worden wäre. Auch der Vergleich, den derselbe in dieser Hinsicht zwischen dem vormärzlichen und nachmärzlichen Oesterreich anstellt, verräth nur zu klar dessen eigentliche Absichten. „Das vormärzliche Oesterreich, schreibt er, hatte sich wenigstens den Schein gegeben, Nebelstände heben zu wollen, das nachmärzliche erachtete selbst diesen Schein für überflüssig. Das vormärzliche Oesterreich bewahrte den Einfluß auf die theologischen Facultäten, das nachmärzliche verschenkte ihn; das vormärzliche Oesterreich schirmte die freie Stellung der theologischen Facultäten, das nachmärzliche drückte sie zu bischöflichen Lehraufstalten herab.“ Man kann sich demnach schon von vornehmerein einen Begriff von den Reformen machen, denen unser „katholische Theologe“ in den folgenden Artikeln das Wort redet. Bevor wir ihm aber dahin folgen, wollen wir zwei Bemerkungen machen, in denen wir der falschen principiellen Anschauung, wie sie in seiner bisherigen Darstellung schon klar genug. zu Tage getreten ist, unsere richtige Auffassung entgegenstellen

Die erste bezieht sich auf die Stellung des theologischen Studiums zur kirchlichen Lehrautorität. Mag man nämlich auch den eigentlichen theologischen Facultäten in ihrem Unterschiede von den theologischen Diöcesan-Lehranstalten, wir meinen dannamentlich den sachlichen Unterschied, wie wir später darlegen werden, eine größere oder geringere Freiheit und Unabhängigkeit von den Bischöfen zuerkannt wissen wollen, so muß doch diesen als den Wächtern der kirchlichen Orthodorie im Sinne des katholischen Glaubensprincips ein solcher maßgebender Einfluß auch auf die theologischen Facultäten gewahrt werden, daß dieselben nicht in eine Pflanzschule des Unglaubens oder Irrglaubens ausarten. Ebenso ist der theologische Doctorgrad dem Wesen nach eine kirchliche Würde und es wird diesem Umstände eben durch eine betreffende bischöfliche Intervenirung bei den Promotionen entsprochen.

Die andere Bemerkung aber betrifft die Forderung, daß theologische Studium auf den Facultäten müsse als Wissenschaft auftreten, und als solche sich geltend machen. Wir sind mit dieser Forderung ganz einverstanden, sind jedoch auch der Überzeugung, daß zwischen der wahren theologischen Wissenschaft, wie dieselbe an den theologischen Facultäten zu pflegen ist, und zwischen dem Glauben, wie derselbe von der kirchlichen Lehrautorität getragen wird, kein Gegensatz existirt, und daß im Falle eines Conflictes die erstere sich dem letzteren zu unterwerfen habe. Nur so gilt uns das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit, und lassen wir den Grundsatz der vollen und freien Wissenschaft passiren, und erscheint uns demnach die Stellung, welche gegenwärtig gewisse deutsche theologische Universitäts-Professoren gegenüber ihren Bischöfen einnehmen, nicht nur als keine normale, sondern vielmehr als eine den Grundsätzen des katholischen Glaubens durchaus widersprechende. Ohnehin verurtheilt sich ein solches Gebahren schon dadurch, daß damit die theologische Wissenschaft und weiterhin Religion und Glaube überhaupt unter die allmächtige Dictatur des Staates käme, was nicht

bloß im Principe verwerflich ist, sondern auch nach der Natur der Sache und nach dem Zeugniſſe der Geschichte den ſicheren Untergang von Glauben und Religion und theologischer Wissenschaft im Gefolge hat. Ja, gerade die österreichiſche Geschichte wäre in dieser Beziehung lehrreich, und ift der Verfall des theologiſchen Studiums in Oesterreich, ſoweit die Klagen über denselben begründet ſind, zumeist durch die wenigſtens factiſch mehr oder weniger vollzogene Emancipation derafgleben von der wahren kirchlichen Autorität, und durch die damit naturnothwendig gegebene Auslieferung an den Staats-Absolutismus herbeigeführt worden.

Bon diesem principiellen Standpunkt aus wollen wir demnach überhaupt die Reform des theologiſchen Studiums in Oesterreich zur Sprache gebracht wissen, und in diesem Sinne wenden wir denn auch den weiteren Ausführungen des „katholischen Theologen“ in der alten „Presse“ unsere Aufmerksamkeit zu.

---

Im dritten Artikel wird als die vor Allem brennende Frage, welche bei der Reform der theologiſchen Facultäten zu löſen ſei, bezeichnet: Ob Universitäts- oder Seminar-Bildung des Clerus. In Beantwortung derafgleben verweift nun unſer „katholische Theologe“ auf die Reform des theologiſchen Studiums, welche Maria Theresia am 25. Juni 1752 veröffentlichte, und gemäß welcher die auf Befehl des Concils von Trient nach und nach entstandenen theologiſchen Anſtaſten in den Seminarien unterdrückt und die theologiſchen Facultäten als die allein berechtigten theologiſchen Bildungs-Anſtaſten erklärt wurden. Dergleichen führt er den Wortlaut der unter dem 31. October 1753 von derafgleben Maria Theresia an die Bifchöfe der Erblande erlaſſenen Instruction auf, in der es unter Anderem heißt, daß: „Primo die geiſtliſchen Beneficia Simplicia et Curata, ſo von der Patronats-Gerechtigkeit Unſerer Basallen, Communitäten und Insassen abhangen, keinem andern verliehen werden sollen, als welcher bei einer erbländiſchen Universität das

Studium theologicum zurückgelegt hat, wie Wir dann ein Gleiches bei jenen Pfarren und Beneficien, die Unserer Verleihung zukommen, beobachten werden. Wir gedenken hierdurch Secundo Tene nicht auszuschließen, welche bei erbländischen Gymnasiis dem Studio obliegen, oder auch durch 12jährige Seelsorge sich verdienstlich gemacht, jedoch wollen Wir, daß sowohl in dem ersten als letzteren Falle die praesentati an Uns zur allerhöchsten Dispensation verwiesen werden. Dabei aber verordnen und befehlen Wir ferner, daß Tertio die Priester, so auf keiner erbländischen Universität, sondern in denen Gymnasiis ihre Wissenschaft erlernet, und einiges Beneficium zu überkommen Hoffnung haben, bei der nächsten Universität durch besondere Examinatores, die der Protector Studiorum zu ernennen hat, geprüft und folgends das Zeugniß einer hinlänglichen Gelehrsamkeit beigebracht werden solle."

Im Sinne dieser Instruction wäre also die Anstellung in der activen Seelsorge von dem Besuche der Universität abhängig gemacht und den bischöflichen Lehranstalten, wie sie damals bestanden haben, nur das Recht einer Privat-Lehranstalt zuerkannt; und so sieht denn auch unser Theologe in der schon oben erwähnten Instruction Sommaruga's, nach welcher „die theoretische theologische Ausbildung, welche als ein Theil des öffentlichen Unterrichtes im Staatswesen und des Zusammenhanges wegen, in welchem sie mit der universellen Volksbildung steht, der gemeinschaftlichen Obsorge und den Bestimmungen des Staates als auch der Kirche zugehöre, eine wissenschaftliche, gründliche sein, und das gesamme Gebiet der Theologie umfassen müsse, und erst, wenn dieses Gebiet absolviert sei, habe der praktische Bildungsgang zu beginnen“ — den Kern der Reform, welche sich demnach dahin resumirt: „Die theoretische Theologie auf wissenschaftlicher Basis ist Sache der Facultät und bedingt die Aufhebung der bischöflichen Lehranstalten und der Klosterschulen. In dreijährigem Cursus ist die Facultät zu frequentiren und nach absolvierten theoretischen Studien ist der

Eintritt in die Schule der praktischen priesterlichen Berufsbildung, in das bischöfliche Seminar oder in das Kloster gestattet."

Mag es nun mit der Genesiss und den Motiven des von Maria Theresia eingeschlagenen Vorganges was immer für eine Bewandtniß haben, so viel zeigt sich auf den ersten Blick, daß derselbe mit der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche schlecht stimmt, ja daß derselbe selbst mit dem nicht zu billigenden, aber darum von unseren modernen Fortschrittsfreunden nur um so höher gehaltenen Principe des confessionslosen Staates in direktem Widerspruche steht. Aber auch praktisch muß derselbe durchaus nicht gewesen sein; denn wie unser Theologe selbst erzählt, so wurde schon 1790 das da inaugurierte System, sowie das in Folge desselben nothwendig gewordene Institut der General-Seminare wiederum aufgehoben, und mittelst Hofdecreet vom 4. Juli 1790 und 2. April 1802 „die Erziehung der Geistlichen dem Episcopate, jedoch unter Aufsicht der Landesstelle, überlassen.“ Es sollte namentlich der Nachwuchs des Diözesan-Curatclerus wenigstens vom ersten Studienjahre der Theologie an im bischöflichen Seminare erzogen werden. Daher sollte bei dem Bestande eines hinlänglich geräumigen und bewidmeten bischöflichen Seminars kein Zögling das Studium der Theologie außer dem Seminar als Externist pflegen dürfen. Nur wo diese Voraussetzungen fehlen, sollte das geschehen dürfen, aber unter strenger Beaufsichtigung des Bischofs über die intellectuelle, religiöse und ascetische Bildung der Externisten. Die Seminar-Bildung wurde somit im vollsten Umfange wieder hergestellt, womit aber unser Theologe nicht einverstanden ist; derselbe will vielmehr zwischen theoretischer Universitäts-Bildung und praktischer Seminar-Bildung unterschieden wissen, und die letztere erst auf jene folgen lassen.

Über zwei Punkte haben wir uns demgemäß mit demselben auseinanderzusetzen, einmal, daß die theoretische und die praktische Ausbildung des Clerus nicht von einander getrennt sein dürfen, und somit in der Regel und nach Möglichkeit die

Studierenden der Theologie gleich vom ersten Jahre an im bischöflichen Seminare erzogen werden, und sodann, daß in der Regel und für gewöhnlich der theologische Unterricht durch die bischöflichen Diözesan-Lehranstalten zu ertheilen sei. Damit wollen wir jedoch keineswegs die katholischen Facultäten an den Universitäten aufgehoben wissen, sondern wir kennen vielmehr denselben im Unterschiede von den theologischen Diözesan-Lehranstalten eine besondere höhere Aufgabe zu, insofern der Unterricht an denselben für die höhere und tiefere wissenschaftliche Ausbildung solcher talentirterer Theologen berechnet sein soll, welche de regula bereits die theologischen Studien an einer Diözesan-Lehranstalt zurückgelegt haben. Wir finden dieser nach unserer Überzeugung einzig richtigen Auffassung Ausdruck gegeben in einer Ministerial-Verordnung vom 30. Juli 1850, in der gesagt wird: „Die theologischen Facultäten sind bisher ebenso wie die Diözesan-Lehranstalten lediglich dazu eingerichtet, den Candidaten des geistlichen Standes die ihnen für ihren praktischen Beruf unerlässliche Bildung zu gewähren. Es ist ein tief begründetes Bedürfniß, daß sie fortan die theologische Wissenschaft in einem Maße fördern, welches die gemeinsamen Bedürfnisse der Bildung aller für die Seelsorge bestimmten Geistlichen übersteigt, und es wird die Sorge der Regierung sein, nach Zuläß der Umstände für die zu dem Ende erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte zu sorgen.“ Auch den diesbezüglichen Bestimmungen des Concordates und den Verfügungen des Wiener Provincial-Concils über das theologische Studium liegt dieselbe Anschauung zu Grunde, und nur von diesem Standpunkte aus lassen sich die gegenwärtigen Klagen über die Mängel des theologischen Studiums in Oesterreich nach Gebühr würdigen, resp. heilsame, wahrhaft zweckmäßige Reformen anstreben; denn nach unserer Meinung ist dem angedeuteten Gesichtspunkte nicht schon durch Errichtung dieser oder jener außerordentlichen Lehrkanzel an einer katholischen Facultät zur Genüge Rechnung getragen, sondern erscheint vielmehr die durchgängige Unterscheidung

zwischen dem Facultäts-Studium und dem von den Diözesan-Lehranstalten zu gebenden theologischen Unterrichte für geboten, so daß an Orten, wo eine katholische Facultät besteht, die Seminaristen den ordentlichen theologischen Unterricht (von außerordentlichen Vorlesungen für die Talentirteren abgesehen) nicht an der Facultät, sondern eigens, wenn auch etwa möglicher Weise von den Facultäts-Professoren, zu empfangen haben.

Und nun zu den Gründen, die für unsere Anschauungsweise sprechen, und die vor Allem der von uns im Princip verlangten Seminar-Bildung das Wort reden.

Der „katholische Theologe“ in der alten „Presse“ will nicht alle und jede Seminar-Bildung aufgehoben haben, sondern er ist der Ansicht, daß nach zurückgelegtem dreijährigen Facultäts-Studium die praktische Berufsbildung im Seminar stattfinden sollte. Wie lange aber dieser praktische Seminarcurs zu dauern hätte, sagt er nicht. Sicherlich dürfte ein Jahr nicht genügen, um die nothwendige Tüchtigkeit für den praktischen Seelsorgedienst zu gewinnen, da ein in jeder Hinsicht tüchtiger Prediger, Katechet, Beichtvater u. s. w. nicht so schnell herangebildet ist. Denkt man überdies an eine gewisse ascetische Ausbildung, die dem katholischen Geistlichen durchaus nothwendig ist, und die um so schwieriger erscheint, je länger die fröhliche Ungebundenheit des Lebens gedauert hat, so dürfte es noch um so mehr einleuchten, daß selbst zwei Seminarjahre noch zu kurz wären. Dadurch würde dann die für die Ausbildung zum Priesterstande aufzuwendende Zeit noch um so mehr ausgedehnt, als uns auch für das vorausgehende Facultäts-Studium drei Jahre zu gering angesehen erscheinen, sollte es sich wirklich nicht bloß um den Namen, sondern um ein wahres und eigentliches Facultäts-Studium handeln, und sollte anders dieses dabei auch die ganze Theologie in ihrem vollen Umfange umfassen. Diese Verlängerung der theologischen Ausbildung aber würde gewiß die ohnehin nicht große Zahl der Candidaten des Priesterstandes eher vermindern als vermehren. In gleich abträglicher Weise würden

die durch das Universitäts-Studium erhöhten Nahrungsorgen wirken, und müßten da die Handstipendien sehr hoch gestellt sein, sollte gründlich geholfen sein, und sollte der Theologe sich ganz seinen Studien hingeben können. Auch müßten durch das Studium der Theologie Aussichten ganz anderer Art, besonders in unserer so materiellen Zeit, geboten sein, wenn sich recht Viele zu einem solchen Aufwande von Zeit und Geld bestimmt fühlen sollten. Unser „katholische Theologe“ meint, der Zutritt zur Theologie wäre in diesem Falle nicht mehr erschwert, als zur Jurisprudenz und zur Medicin; aber der Bedarf an Geistlichen ist denn doch ohne Zweifel ein größerer als der von Juristen und Medicinern, und ist es immerhin noch eine Frage, ob es von wirklichem Vortheile sei, daß durch Aufhebung der Rechts-academien und chirurgischen Lehranstalten die juridischen und medicinischen Studien Vielen so sehr erschwert werden. Sodann hat das Universitätsleben für den jungen Menschen namentlich in den größeren Städten, und in diesen könnten denn doch nur Facultäten sein, wie wir uns dieselben denken, und insbesonders in unseren so verdorbenen Zeiten seine großen Gefahren, und würden durch dasselbe gar Viele dem geistlichen Stande entfremdet oder für denselben geradezu untauglich gemacht. Wenn unser „katholische Theologe“ in dieser Beziehung Seminar und Universität auf die gleiche Linie stellt, und auf beide die biblische Stelle: „Viele sind berufen, Wenige ausgewählt“ in gleicher Weise anwendet, so liegt das Unrichtige dieses Verfahrens sofort auf der Hand.

Aber vielleicht hat derselbe Recht, wenn er sagt, daß alsdann der Eintritt in den Clericalstand ein lauterer, ein freier und somit von segensreichem Erfolge begleiteter sein werde? Es früge sich erst, wo nach dieser Seite hin mehr zu fürchten wäre, ob bei seiner oder bei unserer Auffassungsweise. Es könnte sich ja recht leicht treffen, daß einer nach absolviertem Facultäts-Studium gar keine Lust mehr fühlte, in den Clericalstand zu treten, daß er aber den Schritt doch unternimmt, weil er nicht

die drei Studienjahre verloren haben möchte. Oder auch derselbe sieht erst nach seinem Eintritte in den praktischen Seminarcurs den geistlichen Stand weniger von seiner idealen Seite, oder er merkt erst jetzt, daß er für denselben trotz seiner Begeisterung für die theologische Wissenschaft durchaus nicht passe, wird er sich nunmehr so leicht zum Austritte entschließen, nachdem er bereits drei und mehr Jahre im Dienste der Theologie geopfert hat? Jedenfalls aber werden die Seminar-Vorstände leichter innerhalb des Verlaufes von vier Jahren bei einem Candidaten die etwa vorhandene unlautere Absicht entdecken, als während des vielleicht nur einjährigen Seminarcurseß, während welchem derselbe vielleicht die Rolle des vollendeten Heuchlers trefflich zu spielen und die nöthige Reserve wacker zu behaupten weiß.

Neberhaupt halten wir den mehrjährigen Aufenthalt im Seminar bezüglich des wohl motivirten Eintrittes in den Clericalstand von großer Wichtigkeit. Ohnehin ist namentlich in unsren Tagen der schnellen Reife der junge Mann mit 18—20 Jahren ganz gut in der Lage, den Schritt zu würdigen, welchen er mit dem Eintritte in das Clericalseminar macht. Nun kommt er da mit Solchen in Berührung, die schon längere Zeit im Seminar weilen, er lernt den Beruf, dem er sich widmen will, von allen seinen Seiten mehr und mehr kennen, er rectificirt seine Ideale oder läutert seine unrichtigen und falschen Ansichten und Vorstellungen, er lebt sich immer mehr in seinen Beruf hinein, und nachdem es im ersten oder zweiten oder vielleicht auch dritten Jahre noch mehr oder weniger Schwierigkeiten abgesetzt, ist jetzt im vierten Jahre die Sache vollends zum Durchbruch gekommen, und die Seminar-Vorstehung, die früher mit Grund ihre Bedenken gehabt, aber immer noch zugewartet hat, ist nunmehr über den wirklichen Beruf desselben vollkommen im Klaren, und kann ihm mit ruhigem Gewissen das Zeugniß der Würdigkeit zum Behufe der Ordination ausstellen. Natürlich sind wir der Meinung, daß die Erziehung im Seminar sowohl vom einseitigen Ascetismus als vom popularitätsüchtigen Libe-

ralismus gleich weit sich entfernt hält, und daß sie es ganz vorzüglich auf die Ausbildung von Charakteren abgesehen hat, und zu diesem Ende neben dem Gewichte der Autorität auch die Gründe der Vernunft, die Motive eines idealen Strebens zur möglichsten Geltung gelangen läßt. Bei so bewandten Umständen wird das Seminar nicht nur seine erhabene Aufgabe aufs Beste realistren, sondern es wird den Seminaristen die vierjährige Seminarzeit keineswegs zu lange dauern, und sie werden auch später, wo sie bereits als tüchtige und wackere Seelsorger im Weinberge des Herrn thätig sind, mit Dank und mit Freude der im Seminar zugebrachten Zeit eingedenk sein; kein Vorwurf aber wird ihm so mit Unrecht und so ohne allen Grund gemacht werden können, wie der eines clericalen Dressur-Institutes oder einer bischöflichen Abrichtungs-Anstalt.

Doch wie steht es mit dem theologischen Unterrichte, der ja auch nach seiner theoretischen Seite mit dem Seminar in Verbindung stehen soll? Nun, es wäre nicht nur unkirchlich, sondern geradezu albern, wollte man hieran schon einzig deshalb Anstoß nehmen, weil da die Bischöfe mehr oder weniger und überhaupt einen größeren Einfluß ausüben, als bei dem Facultäts-Unterrichte; und dann ist ja nach allgemeiner Erfahrung es nur zu billigen, wenn Unterricht und Erziehung Hand in Hand gehen, wenn Theorie und Praxis in entsprechender Weise zusammen in Verbindung gebracht werden. Zudem ist den Seminaristen im Seminar, wo sie von allen Nahrungsorgen befreit sind, Zeit und Gelegenheit genug gegeben, auf das theologische Studium den größten Fleiß zu verwenden, und kommt es nur darauf an, daß auch die theologischen Diözesan-Lehranstalten den an sie gestellten Anforderungen entsprechen und ihre Schuldigkeit thun, was wir natürlich voraussetzen. Endlich kann nicht gesagt werden, daß die entsprechende theoretische Ausbildung des Theologen mit dessen praktischer Berufsbildung sich nicht recht vertrage, und demnach jene zuerst an der theologischen Facultät, und weiter diese im Seminar zu geschehen habe, sondern hat

nach unserer Überzeugung der theoretische Unterricht selbst in einer mehr praktischen Weise stattzufinden, und halten wir dies für die besondere Aufgabe der theologischen Diözesan-Lehranstalten, während in den theologischen Facultäten in einer ganz besonders und vorzüglich wissenschaftlichen Weise das theologische Studium zu betreiben ist. Aber damit sind wir schon bei dem zweiten Punkte unserer Auseinandersetzung angelangt, über den wir uns nunmehr näher aussprechen wollen.

Wenn wir zwischen den theologischen Diözesan-Lehranstalten und den theologischen Facultäten einen scharfen Unterschied machen, so meinen wir nicht, daß die Theologen an den Diözesan-Lehranstalten nicht auch jene Garantien über die bereits erlangte Vorbildung aufweisen sollten, wie dieselben an den theologischen Facultäten verlangt werden. Im Interesse der Sache und zur Ehrenrettung jener Lehranstalten plaudiren wir vielmehr durchaus für das Erforderniß der bestandenen Maturitäts-Prüfung, und sollte nur aus ganz besonderen Gründen hievon Umgang genommen werden, und dieß um so mehr, als gegenwärtig sogar von den Postaspiranten ein Zeugniß der Reife gefordert wird. Ebenso möchten wir den Unterschied nicht so sehr in der Tüchtigkeit der Lehrkräfte begründet haben, sondern dünken uns auch für die theologischen Diözesan-Lehranstalten, so dieselben ihre Aufgabe wahrhaft erfüllen und den Anforderungen der Zeit entsprechen sollten, durchaus tüchtige, und mit der theologischen Wissenschaft wohl vertraute Kräfte gar sehr nothwendig, ja in gewisser Beziehung, wie die weitere Ausführung zeigen wird, kann die Aufgabe des Lehrers an der theologischen Diözesan-Lehranstalt als eine schwierigere, oder wenigstens beschwerlichere bezeichnet werden, als die des Lehrers an den theologischen Facultäten. Dagegen ist der theologischen Diözesan-Lehranstalt zunächst und zumeist eine andere Aufgabe gestellt als der theologischen Facultät, was hinwiederum eine verschiedene Behandlung des theologischen Lehrgegenstandes begründet, und eben hierin und hierin allein hat sich die erstere von der letzteren scharf zu unter-

scheiden. Gebraucht unser „katholische Theologe“ den etwas trivial klingenden Vergleich mit Baderschule und medicinischer Facultät, so kann derselbe nur nach dieser Richtung hingenommen werden.

Der Diözesan-Lehranstalt obliegt es nun, die künftigen praktischen Seelsorger für diesen ihren Beruf theoretisch in einem vierjährigen Cурсe auszubilden. Zu diesem Ende hat dieselbe die Studierenden mit der ganzen Summe der Theologie, mit den einzelnen theologischen Disciplinen nach ihrem vollen Umfange vertraut zu machen, das Einzelne genau zu erklären und zu begründen, und soll da der Natur der Sache gemäß auch wissenschaftlich verfahren werden. Dabei hat das Nothwendige vor dem bloß Nützlichen den Vortritt, und ist eben in dieser Hinsicht das praktische Ziel, das anzustreben ist, das Maßgebende. In dieser Weise bestimmt das Wiener Provincial-Concil das Quadriennium des theologischen Curses. Dagegen liegt der Diözesan-Lehranstalt als solcher keineswegs ein durchaus quellenmäßiges Studium ob, sowie auch kein Eingehen in die einzelnen Disciplinen bis ins kleinste Detail, und keine so zu sagen abstract wissenschaftliche Behandlung des theologischen Gegenstandes, sondern ist eben dieses die Aufgabe der theologischen Facultäten, wo darum mehrere Lehrer in die einzelnen Disciplinen sichtheilen, und der Einzelne jährlich über einzelne Parthieen seines Faches zu lesen hat, während der Lehrer an der Diözesan-Lehranstalt jährlich den ganzen Stoff seiner Disciplin bewältigen muß, was nicht nur große Mühe, sondern bei entsprechender Leistung auch eine volle Beherrschung seines Gegenstandes voraussetzt. Offenbar ist für den gewöhnlichen praktischen Seelsorger nur das theologische Studium im Sinne der Diözesan-Lehranstalt nothwendig, ja sogar zweckdienlicher als das Facultäts-Studium, und setzt dieses überhaupt, wenn es ein wahres sein und mit eigentlichem Nutzen betrieben werden soll, schon eine größere geistige Reife voraus, wie sie für gewöhnlich die absolvierten Gymnasiisten nicht besitzen, besonders nach dem heutigen

Studienplane, der sich mehr nach der realistischen Seite als nach der humanistischen neigt, und schon gar, wenn die Religion im Obergymnasium als obligater Lehrgegenstand gestrichen würde; ja mit wahrer eigenlichen Nutzen wird das wahre Facultäts-Studium nur von Denjenigen betrieben werden, welche bereits das ganze Gebiet der Theologie überschauen, und daher schon das theologische Studium in der Diöcesan-Lehranstalt zurückgelegt haben. In diesem Sinne wäre also das Facultäts-Studium die Vollendung des theologischen Studiums, wie dasselbe in den Diöcesan-Lehranstalten gepflegt wird, und wäre dasselbe für jene talentirteren Geistlichen berechnet, welche nach absolviertem theologischen Curse an der Diöcesan-Lehranstalt zum Behufe der Erlangung des Doctorgrades oder auch der weiteren und tieferen Ausbildung in einzelnen theologischen Disciplinen die Facultäts-Vorlesungen hören und sich dadurch für einen besonderen, mehr wissenschaftlichen Beruf befähigen; und eben auch diesen Gesichtspunkt hält das Wiener Provincial-Concil inne, und ist da auch insbesonders auf das höhere Priester-Bildungsinstitut zu St. Augustin in Wien hingewiesen.

Man sage aber nicht, daß nach unserer Auffassung die theologische Facultät gegenüber den anderen Facultäten eine etwas aparte Stellung einnehmen müßte. Denn die Theologie, wenn sie in der vollsten wissenschaftlichen Weise behandelt werden soll, setzt allerdings die größte, namentlich philosophische Vorbildung voraus, und dann müßten bei diesen Voraussetzungen ihre Leistungen nur um so glänzender erscheinen, worüber wir uns nur freuen könnten. Ferner handelt es sich bei den Hörern der philosophischen Facultät bloß um einzelne Fächer, wo allerdings ein tieferes Eingehen für den Einzelnen möglich ist, und bei der juridischen und wohl auch medicinischen Facultät handelt es sich doch nur um ein gewisses allgemeines Wissen, während bloß nach den einzelnen speciellen Berufszweigen ein detailirteres Eingehen in einzelne Fächer erforderlich erscheint. Dagegen wüßten wir keine einzige theologische Disciplin, wo

ein allgemeines und oberflächliches Wissen für den geistlichen Beruf genügen könnte, und haben wir denn da in Wahrheit einen sachlichen Unterschied, der auch die etwas aparte Stellung der theologischen Facultät, wie dieselbe in unserer Ausführung gelegen wäre, rechtfertigen würde. Eben das ist auch der Grund, warum mit den Universitäten in Deutschland in der Regel theologische Convicte oder Seminare verbunden sind, wo durch eigene Professoren oder Repetenten die Theologen dem Verständniß der Facultäts-Vorlesungen näher gebracht und diese ergänzt werden, insofern jene Parthieen nachgetragen werden, die gerade nicht zur Vorlesung kommen. Uebrigens bestehen auch in Deutschland vielfach die theologischen Vorlesungen an den Lyceen und in den philosophisch-theologischen Lehranstalten getrennt und selbstständig neben den Facultäts-Vorlesungen, was uns sachgemäßer und zweckdienlicher erscheint, da das Andere doch nur ein Nothbehelf und ein Flickwerk genannt werden muß.

So kommen wir also auf die Auffassung des Grafen Thun in seiner Verordnung vom 30. April 1850 hinaus, daß die theologischen Facultäten sachlich neben den Diözesan-Lehranstalten bestehen sollten, und daß letztere in diesem Sinne auch dort eigens constituiert werden sollten, wo eine Facultät existirt, und wir meinen im Vorausgehenden diese Auffassung zur Genüge als die richtige begründet zu haben. Das Facultäts-Studium würde alsdann in seiner wahren Eigenschaft als solches hervortreten können, und sich im Sinne der berechtigten Zeitanprüche zur Geltung bringen; und gerade hierin, und nicht in der Emancipation von der bischöflichen Autorität, wie der „katholische Theologe“ in der alten „Presse“ träumt, glauben wir eine Hauptursache finden zu sollen, daß die Innsbrucker theologische Facultät auf die weitesten Kreise eine solche Anziehungskraft ausübt. Endlich bemerken wir noch, wie auch Hergenröther, auf den sich unser Theologe eigens beruft, eben im Sinne unserer Auffassungsweise den katholischen Facultäten das Wort geredet hat, und hat derselbe dabei auch noch den Grund geltend gemacht,

dass dieselben für die kleineren theologischen Lehranstalten ein heilsamer Sporn seien, womit wir uns gleichfalls ganz und gar einverstanden erklären.

Der vierte Artikel behandelt die lateinische Vortrags- sprache, von der bisher nur ausnahmsweise in einzelnen Fächern und aus wichtigen Gründen abgegangen werden darfte. Von dem Gebrauche des Latein als VortragsSprache will der „katholische Theologe“ in der alten „Presse“ durchaus nichts wissen, und er beruft sich für diese seine Ansicht auf keine geringere Autorität als Döllinger, welcher über das Lateinreden der Professoren (die Universitäten sonst und jetzt S. 16) sagt: „Nichts ist erwünschter und bequemer für den mittelmäßigen und beschränkten Lehrer, der nur Herkömmliches mitzutheilen weiß, als der Gebrauch der fremden lateinischen Sprache. In dem ausgetretenen Geleise dieses in seiner modernen Gestalt selbst schon verarmten Idioms verbirgt sich trefflich die eigene Unklarheit der Begriffe und die Dürftigkeit der Gedanken; Gemeinplätze, die im deutschen Gewande unerträglich wären, klingen doch etwas vornehmer in der lateinischen Umhüllung. Da doch Jeder nur in seiner Muttersprache denkt, und eine todte Sprache unseren eigensten Gedanken und Gefühlen stets fremd bleiben wird, so hat man der Jugend die doppelte Geistesarbeit zugemuthet, erst das lateinisch Gehörte innerlich ins Deutsche übersetzen und dann in dem deutsch Nachgedachten sich zurecht zu finden, welches letztere um so häufiger misslingen müsste, als gerade in den abstracten Begriffen die deutschen und die lateinischen Bezeichnungen sich durchaus nicht decken und die bedeutsamsten deutschen Worte oft kaum annähernd oder nur durch Umschreibung lateinisch wiedergegeben werden können. Es erklärt sich dadurch leicht, dass, so lange die Alleinherrschaft des Latein und beliebten genau damit zusammenhängenden Dictirens an den Hochschulen währte, jener Stillstand in den nicht vom nationalen Leben berührten und nicht äußerlich angeregten Disciplinen eintrat,

welcher denn naturgemäß in einen Rückgang sich verwandeln mußte.“ Auch Dr. Häusle wird ins Treffen geführt, der bestimmt erklärt: „Ich bin entschieden gegen den vorgeschriebenen Gebrauch der lateinischen Sprache, es möge sich diese Vorschrift auf alle oder bloß auf einzelne theologische Disciplinen erstrecken. Der lediglich facultative Gebrauch des Lateinischen ist meine Lösung. Nimmt man nicht Rücksicht auf die nationale Verschiedenheit der Zuhörer, dann kann man wohl nur das wissenschaftliche Interesse in das Auge fassen, und dieses spricht für das deutsche Idiom.“

Selbst weiß unser „katholische Theologe“ gar wenig vorzubringen. Sehen wir von einigen unwürdigen, zum Theile sogar persönlichen Ausfällen ab, so wird uns die Gepflogenheit an den deutschen theologischen Lehranstalten vorgehalten. Sodann sei unsere Zeit den Realien günstig, und die humanistische Richtung werde immer mehr zurückgedrängt, wovon die Folge sei, daß den Latein docirenden Professoren Zuhörer gegenüberstehen, die geradezu glozen, da sie eben den Professor nicht verstehen; weder von einem Emporziehen, noch von einem Unterrichten, ja nicht einmal von einem Abrichten könne die Rede sein. Ferners sollten die Professoren an dem Eifer und dem Fleiße, und in dem eigenen Prüfen des Vorgetragenen und in der freien Zustimmung zu dem Vorgetragenen von Seite der Schüler sich verjüngen und stärken, und der österreichische Clerus dürfe sich nicht außerhalb der deutschen Bildungssphäre stellen und dem Heimatlande nach Sprache und Anschauung fremd werden. Endlich liege es nicht unabweisbar im Wesen und im Bedürfniß der katholischen Theologie, die Muttersprache aus dem theologischen Studium zu verbannen, und eben die Muttersprache umgebe ein Zauber, welcher den schwierigsten Stoff leichter zum Verständniß geleite.

Ohne Zweifel hat es mit Manchem von dem Angeführten seine Richtigkeit. Wie jedoch Alles seine zwei Seiten hat, so sprechen auch für den Gebrauch des Lateins als VortragsSprache

seine guten Gründe. Eine Autorität auf dem Gebiete des Unterrichtes, Carl Zell, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten des katholischen Deutschlands, entwickelt dieselben in einem längeren Artikel „Über die Nothwendigkeit der besseren Pflege der lateinischen Sprache als Kirchensprache“ im Mainzer „Katholik“\*), und wir entnehmen demselben die folgenden Sätze. „Die Wissenschaft, heißt es S. 328, ist ihrer Natur nach etwas Allgemeines, über der Individualität der Nationalitäten Stehendes; sie gehört dem Gebiete des abstracten Denkens, dem allgemeinen Menschen-geiste an. Die Logik und die Mathematik, die Grundlagen der Philosophie und aller Naturwissenschaften, lassen keine individuell-nationale Färbung zu, und so hat auch das gesammte, auf diesen Grundlagen beruhende Gebiet der Wissenschaft den Charakter des Allgemeinen und ebenso ein allgemeines, nicht nationales Interesse. Wenn nun alles Geistige seinen angemessenen Ausdruck in der Sprache finden soll, ist es dann nicht natürlich und angemessen, daß das geistige Gebiet des vorzugsweise abstracten Denkens, welches allen Menschengeistern gemeinsam ist, und nicht in die Sphäre der individuellen Nationalitäten gehört, gleichfalls ein gemeinsames Organ habe, das neben und über den Nationalsprachen steht? Warum sollte man ein solches schon vorhandenes Organ, in welchem gerade die abstracten Begriffe eine gute und durch allgemeinen und langen Gebrauch ausgebildete und allgemein bekannte Bezeichnung gefunden haben, wie dieses bei der lateinischen Sprache der Fall ist, nicht benützen? Sollte man sie nicht vielmehr auf alle Art zu erhalten und zu pflegen suchen? — Außerdem aber hat der Gebrauch einer allgemeinen und allen Männern der Wissenschaft und Gelehrsamkeit bekannten und geläufigen Sprache noch andere Vorteile. Es wird dadurch der gegenseitige unmittelbare Verkehr unter denselben erleichtert, die schnellere Verbreitung und damit der Fortschritt der Wissenschaft selbst befördert. Das gegenseitige Verständniß der Nationalitäten, die Solidarität der

\*) Septemberheft des Jahrganges 1869.

wichtigsten religiösen und moralischen Ideen und Grundsätze wird zum Besten der menschlichen Gesellschaft dadurch besser erhalten und gepflegt."

Deutet Zell in den angeführten Worten die allgemeinen Vorzüge der allgemeinen lateinischen Gelehrtensprache an, so äußert er sich S. 329 insbesonders rücksichtlich der katholischen Theologie folgendermaßen: „Hier tritt uns vor Allem der große Vortheil entgegen, welcher aus dem Gebrauche dieses gemeinsamen und einen Organes der Mittheilung auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft, für die Festhaltung der Einheit der katholischen Kirche überhaupt hervorgeht. Welcher Widerspruch läge auch darin, wenn nach dem Bedürfnisse und im Interesse dieser katholischen Einheit für die Liturgie und für den kirchlichen Geschäfts-Verkehr eine und dieselbe Sprache, die lateinische, angewendet würde, für die wissenschaftliche Bearbeitung und Mittheilung der Lehre dagegen die bunte Mannigfaltigkeit der Nationalsprachen einträte und das Band der katholischen Einheit wieder zerrisse? Ferner liegt darin eine große Bürgschaft für die Erhaltung der Reinheit, Klarheit und Stetigkeit der Glaubenslehre. Hätte man zu der wissenschaftlichen Darstellung und Mittheilung der katholischen Dogmatik lediglich nur die verschiedenen Nationalsprachen, ohne das gemeinsame Organ der lateinischen Sprache, welche zersplitternde Verschiedenheit der Auffassung, welche Unklarheit und Verwirrung in der Mittheilung, welche Gefahr der Unbeständigkeit und des Wechsels der wissenschaftlichen Begriffe und Definitionen selbst müßte durch die fortwährende Veränderlichkeit einer lebenden Sprache in der Bezeichnung der Begriffe herbeigeführt werden! Wahrhaft, wenn die allgemeinen culturhistorischen Bedingungen nicht ein solches gemeinsames Organ für die theologische Wissenschaft in der lateinischen Sprache von selbst gegeben hätten, man wäre durch das Bedürfniß und durch rationelle Gründe veranlaßt, sie dazu zu wählen. Endlich werden dadurch, daß eine wissenschaftliche Vorbildung, eine geehrte Schulbildung erforderlich ist, um bei

theologischen Erörterungen eine Stimme zu führen, unberufene und oberflächliche Geister abgehalten, in dieses Gebiet sich einzudrängen; leichtfertige oder gefährliche Discussionen über religiöse Fragen, welche für die Masse des lesenden Publikums unfruchtbar und nachtheilig sind, werden beseitigt oder doch vermindert, wenn die VolksSprache nicht als Organ dafür benutzt oder doch möglichst beschränkt wird."

So Zell. Sollten wir in dieser Sache unserer eigenen Anschauung einen kurzen Ausdruck geben, so meinen wir, es sei jedenfalls im Princip, an der lateinischen Sprache als Vortrags-Sprache beim theologischen Unterrichte festzuhalten. Etwas anderes aber ist es, in wie weit dieses Princip in der Praxis in Anwendung kommen soll, und möchten wir in dieser Hinsicht theologische Diöcesan-Lehranstalten und theologische Facultäten nicht unter dem ganz gleichen Gesichtspunkte beurtheilt haben. An den Diöcesan-Lehranstalten spricht offenbar das mehr compendiärische Studium, die Nothwendigkeit einer genauen und präzisen Fassung und überhaupt deren mehr praktische Aufgabe für den Gebrauch der lateinischen Vortrags-Sprache. Wenn der „katholische Theologe“ in der alten „Presse“ sagt, „die gründliche Kenntniß in der Theologie und die hieraus resultirende Liebe zu den theologischen Studien werden den Seelsorge-Geistlichen ohnehin zu den Quellen-Schriften der theologischen Wissenschaft führen, und diese Studien werden ihn in der nöthigen Uebung in der für den Kirchendienst unentbehrlichen lateinischen Sprache erhalten, ja er werde in dem Verständnisse dieses Idioms weitergeführt werden, als in gegenwärtiger Zeit halbverstandene und halbverdaute Theologie ihn führen könne,“ — so liegt die Leichtfertigkeit dieser Redeweise zu sehr auf der Hand, als daß sie sich nicht selbst verurtheile. Das ist allerdings richtig, daß es bei dem gegenwärtigen lateinischen Unterrichte an den Gymnasien, wo man nur zu sehr philologischen Spitzfindigkeiten auf Kosten der praktischen Uebung die ganze Aufmerksamkeit schenkt, zumeist seine großen Schwierigkeiten hat, und daß insbesonders

anfänglich dem Lehrer beim besten Willen es geradezu unmöglich ist, lateinisch vorzutragen, wollte er sich nicht der gewissen Gefahr aussetzen, entweder gar nicht oder doch nur halb verstanden zu werden; doch soll er darüber das Princip nicht aus dem Auge verlieren und die Sache so einrichten, daß die Hörer allmälig auch zum Verständniß eines guten und richtigen lateinischen Vortrages emporgehoben werden. Nebrigens möchten wir keineswegs durchgängig in allen theologischen Fächern und auch nicht innerhalb der einzelnen Fächer ausschließlich die lateinische Vortragssprache in Anwendung gebracht sehen; vielmehr mögen bei einzelnen Fächern Gründe genug, sowohl universaler als particulärer Natur, vorhanden sein, welche den Gebrauch der Muttersprache beim Vortrage zum mindesten als sehr wünschenswerth erscheinen lassen, und die nothwendige Verdeutschlichung, die Beziehung zur lebendigen Gegenwart, der Zusammenhang mit dem praktischen Leben, die Anregung und Belebung der Zuhörer mögen auch bei jenen Fächern, wo im Allgemeinen lateinisch vorgetragen wird, dem Lehrer die entsprechenden Anhaltspunkte geben, wann und wo er in der Muttersprache vortragen soll.

Was aber die theologischen Facultäten anbelangt, so entfallen da, insofern deren besondere Aufgabe gewürdigt wird, gar manche Gründe, welche an den theologischen Diöcesan-Lehranstalten die lateinische Vortragssprache verlangen. Ja, insoweit etwa nicht verschiedenen Nationalitäten Rechnung getragen werden müste, könnte die Verbindung mit den anderen Facultäten der Universität, wo in der Muttersprache vorgetragen wird, die eingehende Rücksichtnahme auf die protestantische Theologie, sowie auch auf die neueren philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien, die Fortbildung der Muttersprache im theologischen Sprachgebrauche, die von der Gegenwart verlangte wissenschaftliche Vertretung der Theologie, der auch von Nichttheologen erfolgende Besuch und ähnliche verwandte Gesichtspunkte den Gebrauch der Muttersprache bei den Facultäts-Vorlesungen als wünschenswerth, beziehungsweise als nothwendig erscheinen lassen.

Wenigstens einzelne Collegien sollten in Berücksichtigung solcher besonderer Zwecke in der Muttersprache gelesen werden, während hinwiederum bei anderen das Latein in Anwendung kommt, und man hiemit sowohl dem Princip als auch vielleicht anderen, in der Natur des Faches überhaupt oder der speciellen Parthie des selben insbesonders liegenden Gründen nach Gebühr gerecht wird.

Das Gesagte dürfte hinreichend sein, um unsere Auffassungsweise als die richtige erkennen zu lassen, und vermeinen wir damit namentlich den diesbezüglichen Klagen unseres „katholischen Theologen“ zur Genüge die rechte Würdigung erwiesen zu haben.

---

Ein fünfter Artikel kommt auf die Art der Besetzung der theologischen Professuren zu sprechen. Auch hier schwiebt dem „katholischen Theologen“ in der alten „Presse“ als Ideal der 1848er Minister Sommaruga vor, aus dessen Instruction er folgende Sätze anführt: „Bei Besetzung der theologischen Professuren ist als Grundsatz festzuhalten, daß dieselbe von dem doppelten Principe der Wissenschaftlichkeit und Kirchlichkeit geleitet werde, und daß mithin nur Jene zur wirklichen Verwaltung einer Lehrkanzel gelangen können, welche sich ebenso sehr durch wahrhaft wissenschaftliche Bildung als durch lautere kirchliche Gesinnung auszeichnen. Die Beurtheilung wissenschaftlicher Bildung fällt in den Bereich der Staats-Studienbehörde. Die lautere kirchliche Gesinnung muß von der kirchlichen Behörde erkannt werden. Das Wahl- und Berufungsrecht steht zunächst und ganz eigentlich bei dem theologischen Lehrkörper. Es ist vorauszusezen, daß einerseits dieser Lehrkörper mit dem größten Eifer für die Ehre der theologischen Lehranstalt, welche in der Höhe wissenschaftlicher Bildung liegen muß, Sorge tragen und daher nur den wahren Mann der Wissenschaft wählen wird, anderseits steht zu erwarten, daß dieser Lehrkörper derart in der Literatur bewandert sei, daß er nur den echten Mann der Wissenschaft finden werde. Die Ehre der ganzen Universität hängt von der Wahl ihrer einzelnen Mitglieder der Lehrkörper ab.“

Das Ministerium wird wegen der kirchlichen Gesinnung das Gutachten der competenten kirchlichen Behörde einholen. Diese competente kirchliche Behörde hat ihr Gutachten auszusprechen. Die Gründe der Einwendungen sind auseinanderzusehen und mit Zeugnissen zu belegen. Bloße Verdächtigung, Mangel an Beweisen, Hörensagen oder fromme Phrasen entscheiden nichts."

Also Wissenschaftlichkeit und Kirchlichkeit sollen im Principe bei der Besetzung der theologischen Professuren maßgebend sein und zwar werden beide so auseinander gehalten, daß die Competenz bei der Beurtheilung der wissenschaftlichen Bildung dem Staate, der sein Recht zunächst durch den theologischen Lehrkörper in Ausübung bringt, jene aber rücksichtlich der kirchlichen Gesinnung der Kirche zugesprochen wird. Die kirchliche Behörde versteht es demnach gar nicht, den „wahren Mann“ und den „echten Mann der Wissenschaft“ herauszufinden, und dieß nicht einmal auf dem Gebiete der Theologie, oder dieselbe will mit solchen Männern der Wissenschaft die theologischen Professuren überhaupt nicht besetzt haben, und darum darf nur der Staat, resp. der theologische Lehrkörper in dieser Hinsicht competent sein! Und damit ja die „wahren“ und „echten Männer der Wissenschaft“ daran kommen, so soll es endlich und schließlich immer noch bei dem Staate stehen, ob die Einwendungen, welche von der competenten kirchlichen Behörde etwa gegen die kirchliche Gesinnung des erwählten „wahren“ und „echten Mannes der Wissenschaft“ gemacht würden, auch als hinreichend begründet anzusehen seien; denn nur dieß und nichts anderes besagen die für die kirchlichen Behörden eben nicht sehr ehrenvollen Bemerkungen über „bloße Verdächtigung, Mangel an Beweisen, Hörensagen oder fromme Phrasen,“ welche nichts entscheiden in dem von der competenten kirchlichen Behörde ausgesprochenen Gutachten, von dem man Schicklichkeitshalber denn doch nicht ganz Umgang nehmen kann, obwohl man es ohnehin erst in zweiter Linie aufmarschiren läßt!

Auf diesem Standpunkte steht nun auch unser „katholische

Theologe" und er hat schon in einem früheren Artikel die Vereinigung der Facultät mit der bischöflichen Lehranstalt, wie dieselbe durch das Concordat geschehen sei, namentlich deshalb bitter beklagt, weil seitdem die Anstellung eines theologischen Professors rein Sache des Bischofes sei, und der Cultusminister nur eine untergeordnete Rolle spiele. Es wäre nämlich hieran eine neue Species von Menschen erwachsen, der Professorenmacher, d. i. der bischöfliche Commissär, in der Regel ein Domherr, der stets seinen Candidaten, den er zum Professor machen wolle, in petto habe, wobei die nöthige Wissenschaftlichkeit derselben reine Nebensache sei; denn dieser Professorenmacher sei Facultät, Decan und Cultusminister; wie der Professorenmacher singe, leiere die Facultät und müsse der Cultusminister summen; freie Facultät, Vorschlagsrecht der Facultät sei reiner Humbug. Und demgemäß sollte das Radicalmittel für die Hebung der theologischen Lehranstalten in der Emancipation derselben von der kirchlichen Autorität überhaupt und insbesonders in der Beschränkung des Einflusses derselben auf die Besetzung der theologischen Professuren liegen.

Nun wir wollen Andern, welche die Sache zunächst angeht, es überlassen, mit dem „katholischen Theologen“ in der „Presse“ über diese seine angebliche „Professorenmacherei“ zu reden; wir sind aber der Meinung, daß es sich auch hier wiederum ganz vorzüglich um die Scheidung der theologischen Diöcesan-Lehranstalten von den theologischen Facultäten handle, sollte in der Besetzungsweise der theologischen Professuren ein in jeder Hinsicht richtiger und billiger Modus Platz greifen. Die Diöcesan-Lehranstalten sind nämlich im eminenten Sinne des Wortes kirchliche Anstalten und bei ihnen ist die streng wissenschaftliche Bildung nicht der nächste und nicht der eigentliche Zweck. Es kann daher nur entsprechend sein, daß auf die Besetzung der Professuren an denselben die kirchlichen Behörden einen directen und möglichst selbstständigen Einfluß ausüben. Natürlich ist die wissenschaftliche Befähigung dabei nicht als reine Nebensache zu betrachten; aber diese vorausgesetzt und entsprechend constatirt,

können auch andere, wir möchten sagen praktische Gründe ins Gewicht fallen. Dagegen sind die theologischen Facultäten an den Staats-Universitäten nach den dermaligen Verhältnissen in den Organismus der Staats-Anstalten eingefügt, und denselben obliegt es ganz besonders, die Theologie als Wissenschaft zu vertreten und die Theologen in eigentlich und streng wissenschaftlicher Weise auszubilden. In dieser Hinsicht mag ein mehr indirekter Einfluß der kirchlichen Behörden auf die Besetzung der Professuren an denselben hingenommen werden, falls nur dieser jenen beiden Momenten in Wahrheit gerecht wird, von welchen wir oben gesprochen haben, und von denen das eine die Stellung des theologischen Studiums zur kirchlichen Lehrautorität, und das andere das Verhältniß des Glaubens zur Wissenschaft betrifft. Ganz entsprechend finden wir es aber, daß da das Gutachten des theologischen Lehrkörpers der Facultät über die wissenschaftliche Befähigung des zu Berufenden eine ganz besonders maßgebende Bedeutung habe, indem ja derselbe der Natur der Sache nach am besten in der Lage ist, eine allen Verhältnissen möglichst Rechnung tragende Wahl zu treffen.

Halten wir dieß für die allein richtigen Gesichtspunkte, so haben wir dabei auch die Genugthuung, uns im Princip mit den Bestimmungen des Concordates und des Wiener Provincial-Concils im vollen Einklange zu wissen. Sollten daher die Klagen unseres „katholischen Theologen“ irgendwie gerechtfertigt sein, so wäre die Schuld nicht in der jenen Bestimmungen zu Grunde liegenden Theorie, sondern in der von denselben offen gelassenen Praxis zu suchen, nach der die Facultäts-Professoren auch als Professoren der Diözesan-Lehranstalt fungiren, und zwar mit den gleichen Vorlesungen, welch letzteren Umstand insbesonders wir schon früher als eben nicht sachgemäß in das rechte Licht gestellt haben. Es käme also eben wieder darauf hinaus, was Graf Thun in seiner Verordnung vom 30. April 1850 in Aussicht genommen hat, nämlich, daß die theologische Diözesan-Lehranstalt von der theologischen Facultät getrennt und eigens

existiren sollte. Alsdann könnte, falls wirklich nicht bloß eine sachliche, sondern auch eine nur personelle Vereinigung von Diözesan-Lehranstalt und Facultät sich als unthunlich herausstellte, oder eine solche, nicht nur sachliche sondern auch personelle Trennung doch als wünschenswerth erkannt würde, mit dem Inslebentreten eben dieser Praxis auch den vorhin namhaft gemachten Gesichtspunkten nach Gebühr nachgekommen werden, und könnte in diesem Sinne die Stellung der theologischen Facultäten überhaupt und die Besetzungsweise der theologischen Professuren an denselben insbesonders gegenüber den kirchlichen Behörden eine gewisse Freiheit und Selbstständigkeit erhalten.

Nach dieser unserer principiellen Auseinandersetzung können wir nun weiter auf die Reform-Vorschläge eingehen, welche der „katholische Theologe“ in der alten „Presse“ an dieser Stelle macht. Derselbe will also dem Lehrkörper den maßgebendsten Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle gewahrt wissen. Dabei muß er aber doch gestehen, daß auch in den nicht theologischen Facultäten, wo von einer höheren oder geringeren Beeinflussung des Lehrkörpers von Seite der kirchlichen Behörde natürlich nicht die Rede sein kann, nicht immer nach dem Grundsätze des „wahren und echten Mannes der Wissenschaft“ die Lehrstühle vergeben werden; vielmehr herrsche da nur zu sehr ein gewisser Nepotismus, das Vorschlagsrecht der Facultät habe sich in den meisten Fällen als eine Versorgungs-Anstalt bewährt. Es harmonirt dieses Geständniß wahrlich nicht sonderlich mit dem Eifer, mit dem er sonst für Beseitigung des kirchlichen Einflusses plaidirt, als ob eben nur dieser die Schuld trüge, daß das Gewicht des theologischen Lehrkörpers und damit die „wahre und echte Wissenschaftlichkeit“ an den theologischen Facultäten nicht recht zur Geltung gelangten!

Wenn derselbe aber sodann von der Einführung des Institutes der Privat-Docenten an den theologischen Facultäten das ganze Heil erwartet, so hätten wir an sich gegen diese Einführung nichts einzuwenden und dächten wir uns beispielswise

den Fall, daß die Professoren der Diöcesan-Lehranstalt auch als Privat-Docenten an der theologischen Facultät thätig wären. Jedoch halten wir dieselbe im Interesse der Heranbildung von tüchtigen Universitäts-Professoren gerade nicht für nothwendig, und denken uns vielmehr die Sache in der folgenden Weise. Einzelne talentirtere Geistliche, welche die Studien an der Diöcesan-Lehranstalt mit besonders gutem Erfolge zurückgelegt und zu einer weiteren theologischen Ausbildung Lust und Liebe hätten, besuchen zu diesem Ende die Facultät, und befähigen sich da zunächst für die Uebernahme einer Professur an der Diöcesan-Lehranstalt, mit welcher Ausbildung an der Facultät auch das höhere Priester-Bildungs-Institut zu St. Augustin in Wien im harmonischen Zusammenhange stünde, welches in diesem Sinne noch immer zeitgemäß ist, sowie auch vom Anfange an dieser Frint'schen Schöpfung eine ganz gute Idee zu Grunde lag. Alsdann würden sich unter den Professoren der Diöcesan-Lehranstalten sicherlich Manche finden, die sich durch tüchtige Verwaltung ihres Lehramtes und namentlich durch eine entsprechende schriftstellerische Thätigkeit zur Uebernahme einer Professur an der Facultät habilitirten. Nur erschien es uns gerathen, daß der factischen Uebernahme einer solchen Professur zum Behufe der Erweiterung des Gesichtskreises der Besuch verschiedener, insbesonders ausländischer Universitäten vorausginge und sollte demnach einem, der sonst die nöthigen Qualitäten für einen Facultäts-Professor besäße und auch zu einem solchen Wirkungskreise die nothwendige Lust und Liebe hätte, die Möglichkeit hiezu geboten werden. Auf diesem, wie es uns dünkt, ganz natürlichen Wegen würden nur tüchtige Lehrkräfte in die Facultät gelangen, und könnte hiebei auch der theologische Lehrkörper der Facultät ganz gut den ihm gebührenden Einfluß zur Geltung bringen.

Unser „katholische Theologe“ plädiert weiter für Ehren-Professoren als Männer, welche die Praxis des Lebens mit der Theorie der Wissenschaft verbinden, und wie bei Staatserämen so auch auf dem Katheder nützliche Dienste leisten könnten; bei

der theologischen Facultät würden sie überdies die von dem Doctoren-Collegium gelassene Lücke ausfüllen. Nun, schön wäre die Sache allenfalls, ob sie aber auch praktisch ist?

Ein ganz besonderes Gewicht legt endlich derselbe auf die Aufhebung des Lehr- und Lernzwanges und des damit zusammenhängenden Promissum Episcopi. Die Scheidung zwischen Diöcesan-Lehranstalt und Facultät inne gehalten, hätten wir nichts dagegen, wenn an letzterer das Princip der Lehr- und Lernfreiheit zur Geltung gelänge, natürlich innerhalb jener Grenzen, wie wir sie schon wiederholt bezeichnet haben, und die vom katholischen Glaubens-Princip naturnothwendig gezogen werden. An der Facultät könnte ja der Gegenstand nach allen seinen Seiten bis ins kleinste Detail verfolgt werden, Licht- und Schattenseiten könnten da hervortreten, die verschiedenen Gegensätze in der erschöpfendsten Weise gezeichnet werden. Anderseits wären die Hörer bereits reifere Männer, die schon das ganze Gebiet der Theologie überschauen und demnach ein freieres Wort im rechten Geiste und im rechten Sinne aufzufassen verstehen, und der specielle Beruf, den sie sich selbst gegeben haben, macht bei ihnen jeden pädagogischen Zwang überflüssig. Anders freilich verhält es sich mit den theologischen Diöcesan-Lehranstalten. Da ist die Freiheit des Lehrers mehr oder weniger gebunden durch die Aufgabe, den ganzen Gegenstand in einem gewissen Zeitraume zu bewältigen und daher auch durch die Nothwendigkeit des Scheidens des Stoffes im Sinne des Nothwendigen und Nützlichen, sowie ihm auch immer eine gewisse Reserve in seiner Ausdrucksweise obliegt, insofern er auf die richtige Auffassung von Seite der noch unreiferen Zuhörer und selbst auf die Möglichkeit Bedacht nehmen muß, daß einer oder der andere die theologischen Studien gar nicht ganz durchmacht, und daß derselbe demnach in jenem Theile der theologischen Vorträge, den er gehört hat, nicht etwa Vorurtheile und schiefe Ansichten sich aneigne, deren Berichtigung und entsprechende Würdigung erst in jenem Theile, den er nicht mehr hört, oder überhaupt durch

den Gesammt-Überblick über das ganze Gebiet der Theologie geschehen würde, was sicherlich nicht zu dessen eigenem und auch nicht zu der Kirche Frommen ausschlagen würde. Die Freiheit des Lernenden aber ist da naturgemäß beschränkt durch die Pflicht, die ihm obliegt, sich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in zweckmäßiger Weise die gesammte Theologie entsprechend anzueignen, und ist da ein gewisser vernünftiger pädagogischer Zwang nur nützlich und heilsam. Würde im Sinne unseres „katholischen Theologen“ der die Theologie zum ersten Male Hörende die volle Lernfreiheit besitzen, so dürfte es wohl nicht selten vorkommen, daß die drei Jahre des theologischen Curses herum wären, und der „theoretisch gebildete“ Theologe allenfalls Vieles in seinen Schriften, aber sehr wenig im Kopfe hätte, was wiederum nicht zu dessen eigenem und der Kirche Frommen ausschlagen würde.

Aber innerlich freie und selbstständige Charaktere bildet die Lernfreiheit? So meint unser „katholische Theologe“ und er kennzeichnet dieses näher damit, daß in Folge derselben „das überdemüthige und zurückgezogene Wesen, mit dem sich auch die Heuchelei umgebe, einem männlichen Bewußtsein weiche, die weibische Engherzigkeit, welche überall Nezerei wittere und rieche, oder um mit Döllinger zu reden, wie ein nervenschwaches Weib sich absperre gegen jeden frischen Lustzug der Forschung, einem wissenschaftlichen Orange Platz mache und der animus clericandi sich nicht in Pedantismus und Neuzerlichkeiten, sondern in der sicheren Kenntniß des menschlichen Herzens finde.“ Im gewissen Sinne mag er Recht haben, insoferne Lehr- und Lernzwang in unvernünftiger, überspannter Weise in Anwendung kämen. Dagegen wirkt eine vernünftige und naturgemäße Beschränkung der Lernfreiheit nur heilsam, während die unbedingte Geltendmachung dieser Lernfreiheit gewiß nur in Wenigen unter besonders günstigen Umständen gute Wirkungen hätte, für die Allermeisten jedoch sicherlich höchst verderblich würde.

Wir wiederholen es noch ein Mal, für die Praxis wird

sich das richtige Verhältniß dann, aber auch nur dann herausstellen, wenn man streng die Scheidung zwischen den theologischen Diöcesan-Lehranstalten und den theologischen Facultäten innehält.

In den noch folgenden Artikeln kommen die einzelnen theologischen Fächer zur Sprache, und der „katholische Theologe“ in der alten „Presse“ setzt da auseinander, inwiefern er an den österreichischen theologischen Facultäten Reformen durchgeführt haben will. Da wir unsere Ansicht schon dahin ausgesprochen haben, es müßte insbesonders rücksichtlich des theologischen Studiums zwischen Diöcesan-Lehranstalten und Facultäten strenge Unterschieden werden, so werden wir den Ausführungen derselben in der Weise folgen, daß wir die gemachten Reformvorschläge einerseits in Hinsicht des Facultäts-Studiums und anderseits mit Rücksicht auf das theologische Studium an den Diöcesan-Lehranstalten einer gerechten Würdigung unterziehen. Zugleich werden wir uns aber hier so kurz als möglich fassen, da ein tieferes Eingehen in die Sache uns viel zu weit führen würde, und ein solches uns hier auch ganz und gar nicht am Platze erscheint.

Vor Allem zieht unser „katholische Theologe“ das Studium der Philosophie in Betracht, das zweifelsohne für das theologische Studium von großer Bedeutung ist. Er beklagt es, daß der neue Gymnasial-Lehrplan die „tüchtige Schulung in der Logik und Metaphysik“ vermissen lasse, wie diese im vormärzlichen Österreich angestrebt worden, und er plaidirt darum für die Errichtung eines Lehrstuhles für Geschichte der Philosophie an der theologischen Facultät. Denn der Theologe bedürfe Geschichte der Philosophie, die Totalität und die Successionskette der Systeme von der ionischen Schule an bis auf die Hegel'sche herab; die historische Behandlung der Philosophie sei für die Theologie eine Lebensfrage, da an die Geschichte der Philosophie sich die Religions-Philosophie knüpfe, als die philosophische Darlegung der Religion und der Offenbarung aus der Natur und

dem Wesen, aus der religiösen Anlage und dem religiösen Bedürfnisse des Menschen selbst. — Wir verstehen die Wichtigkeit der Geschichte der Philosophie wohl zu würdigen und sind auch ganz und gar damit einverstanden, wenn für dieselbe ein eigener Lehrstuhl an den katholischen Facultäten errichtet würde; jedoch möchten wir vor Allem die Lücken ausgefüllt haben, welche das gegenwärtige Gymnasial-Studium läßt, und wünschten wir demgemäß eine tüchtige Schulung in der Metaphysik, zu welchem Ende an den Diözesan-Lehranstalten metaphysische Vorlesungen gehalten werden sollen, wobei auch nach Umständen auf die Geschichte der Philosophie Bezug genommen werden könnte. Uebrigens nimmt schon das Wiener Provincial-Council solche in Aussicht, indem dasselbe es für sehr förderlich erklärt, „wenn die vorzüglichen Systeme der Metaphysik und Moralphilosophie gelehrt werden, so daß gezeigt werde, wie wenig das der gesunden Vernunft genüge, was mit dem Glauben an den wahren Gott und dem Geseze der Liebe, dieser kurzen Fassung der göttlichen Gebote, durchaus nicht bestehen kann.“

An zweiter Stelle redet unser „katholische Theologe“ der theologischen Encyklopädie das Wort, d. i. einer Disciplin, „welche als Hauptaufgabe erkennt, in die gesammte Theologie einzuleiten, einen systematischen Grundriß der gesammten Theologie nach allen wesentlichen und nothwendigen Richtungen hin zu entwerfen, den inneren nothwendigen, organischen Zusammenhang der Bestandtheile der Theologie zu zeigen und das Ganze als Einheit an und für sich und auch in ihren einzelnen Verzweigungen zu erfassen, mit einem Worte das die Theologie beherrschende und durchdringende Princip zu entfalten.“ Oder wie Dr. Häusle die Sache darstellt: „Die theologische Encyklopädie zeigt dem jungen Theologen gleichsam von einer Höhe herab die weite Landschaft der theologischen Disciplinen, läßt ihn das Ganze überschauen, um dessen Auge vorläufig an einzelne Ruhepunkte und an den überall durchgehenden Grundgedanken zu gewöhnen. Was für den Wanderer auf der Höhe

der Silberfaden des die Landschaft durchziegenden Hauptstromes, die weitgedehnten Ebenen, die emporsteigenden Hügel, die charakteristischen Thürme der vorzüglicheren Orte und Städte, das sind für den jungen Theologen die leitende Grundidee und der organische Zusammenhang der theologischen Disciplinen im Allgemeinen, die Umrisse der einzelnen Lehrgegenstände und die wissenschaftlich-technischen Ausdrücke und Bezeichnungen, welche ihm die Encyklopädie zu Gemüthe führt." — Wir denken uns die „theologische Encyklopädie“ in der Hand eines tüchtigen Lehrers als sehr interessant; aber als eigene selbstständige Disciplin erachten wir dieselbe keineswegs für nothwendig, insbesonders nicht an den Diözesan-Lehranstalten, wo der mehr compendiärische Unterricht ohnehin die Übersicht erleichtert und den sonstigen Leistungen derselben leicht in anderen Disciplinen Rechnung getragen werden kann. Hier läge in der Detaillirtheit und Getheiltheit des Facultäts-Studiums eine solche Nothwendigkeit, und ließe uns auch die Aufgabe der wissenschaftlichen Vertretung der Theologie und das Interesse des nicht theologischen Publikums eine solche Einrichtung an den katholischen Facultäten als wünschenswerth erkennen.

Nach den mehr einleitenden Disciplinen, welche theils überhaupt in die Theologie einführen sollen, theils insbesonders auf die Dogmatik zum Behufe einer „wahrhaft wissenschaftlichen Darstellung“ derselben vorzubereiten haben, kommt der „katholische Theologe“ in der „Presse“ an dritter Stelle zur Dogmatik selbst, welche ihm die Wissenschaft der Construction des kirchlichen Lehrbegriffes, oder verständlicher ausgedrückt, die wissenschaftliche Darstellung des kirchlichen Lehrbegriffes ist. Als solcher will er von derselben, daß sie weder in Dogmengeschichte, noch in Apologetik, noch in speculative Philosophie sich zuspiñe. Was er aber sodann weiter sagt, daß sich dieselbe auch nicht zuspiñe dürfe in einen Kreislauf von der Autorität der Kirche bis wieder zu der Autorität der Kirche, was die bisher beliebte Methode sei, welche ruhe auch auf dem Axiom: *credo, ut intelligam,*

und welcher Einseitigkeit man eine andere entgegensetze, nämlich: credo, quia intelligo, während in der Mitte: fides et intellectus ad invicem die Wahrheit liege: — so ist uns dies nicht recht klar. Verstehen wir ihn recht, so meint er die speculative Dogmatik in ihrem Unterschiede von der positiven (um nicht zu sagen Gegensatz, obwohl die Anspielung auf Günther diesen Ausdruck nahe legt), da er später bemerkt, wie den Schluß der Dogmatik die Dogmengeschichte, die Darstellung und Gestaltung der bisher entwickelten und erörterten Glaubenssätze bilde, welche so wichtige und überaus nützliche Disciplin stets als ein noli me tangere betrachtet worden, und wo sie sich doch eingebürgert, in Polemik ausgeartet sei. Auch will er die Dogmatik und Dogmengeschichte von der Symbolik und Irenik als Nebenfächern umgeben haben, die klar und deutlich vorgetragen, nach seiner Meinung eine außerordentliche Anziehungskraft auch auf ein nicht theologisches Publikum äußern würden. — Nun eine Trennung der speculativen Dogmatik von der positiven wird seine Schwierigkeiten haben, und müßte jedenfalls im Sinne des katholischen Glaubens-Princips diese für jene die Voraussetzung und Grundlage abgeben. Immerhin mag aber an den katholischen Facultäten ein Lehrer die Dogmatik vorherrschend speculativ behandeln, während ein anderer dieselbe in vorherrschend positiver Weise tradirt; und mögen da auch nach Umständen für Apologetik, Dogmengeschichte, Symbolik und unsertwegen auch für Irenik eigene Lehrkanzeln bestehen; aber für die Diöcesan-Lehranstalten wäre diese Art und Weise des dogmatischen Unterrichtes offenbar zweckwidrig. Da hat der Lehrer den Theologen eine gründliche Kenntniß und ein richtiges Verständniß des ganzen dogmatischen Lehrgebäudes beizubringen, und demnach hat derselbe, nachdem in der generellen Dogmatik oder in der sogenannten Fundamental-Theologie eine philosophische Darlegung der Religion und der Offenbarung gegeben, und weiterhin das petro-apostolische Lehramt als das katholische Glaubens-Princip nachgewiesen worden, in der speciellen Dog-

matik die einzelnen Dogmen, der Reihe nach in ihrem organischen Zusammenhange, zuerst positiv zu behandeln, d. i. sie im Sinne der kirchlichen Definition zu erklären und aus den positiven Quellen, aus Schrift und Tradition zu erweisen, worauf er sich auch speculativ über dieselben verbreitet, d. i. deren Verhältniß zur Vernunft aufzeigt, und da so weit als möglich den Einblick nicht bloß in den organischen Nexus der einzelnen Dogmen untereinander, sondern auch in den inneren Gehalt des Dogma zu eröffnen bemüht ist. Dabei wird er sich nach Bedürfniß und nach Gestalt der Sache in gerechter Würdigung der herrschenden Zeitirrthümer da und dort mehr oder weniger einlassen, hier den Schriftbeweis und dort den dogmengeschichtlichen Traditions-Beweis ausführlicher führen, immer aber darauf bedacht sein, daß die Theologen innerhalb der für das dogmatische Studium angewiesenen Zeit das ganze dogmatische Lehrgebäude genau und richtig kennen und verstehen lernen; denn die Dogmatik bildet die Grundlage des gesamten theologischen Wissens und der ganzen theologischen Praxis, wie auch das Wiener Provincial-Concil das Hauptgewicht auf das dogmatische Studium legt, und gerade bei dieser Disciplin ist das Wort des Lehrers von besonderer Wichtigkeit. Und so muß denn der Lehrer der Dogmatik an der Diözesan-Lehranstalt alle die vorhin erwähnten einzelnen Disciplinen, die an den Facultäten getrennt und selbstständig behandelt werden mögen (wir wären weniger für so viele Specialfächer, als für die Abtheilung in mehrere Parthien, deren jede in sehr eingehender und durchaus quellenmäßiger Weise nach allen da naturgemäß in Betracht kommenden Gesichtspunkten zur Behandlung käme), der Hauptsache nach in seinem dogmatischen Lehrvortrage mehr oder weniger zur Anwendung bringen, eine Aufgabe, welche groß, aber doch nicht zu groß ist, da die generelle Dogmatik als eigene Disciplin neben der speciellen besteht, und das Bibelstudium und die Kirchengeschichte helfend und ergänzend ihm zur Seite stehen; zudem sollen ja auch im Sinne des Wiener Provincial-Concils

dogmatische Disputationen zu einem tieferen Studium der heiligen Wissenschaft anregen und sollen sodann noch eigene metaphysische und patristische Vorlesungen gehalten werden. Um von den ersteren nichts mehr zu sagen, so können ihm letztere sehr in die Hand arbeiten, wenn anders die einzelnen Zeugen des alten Kirchenglaubens nach ihrer Kirchen- und dogmengeschichtlichen Bedeutung ins rechte Licht gestellt und die wichtigeren Parthien, wo möglich im Originale, mit den Theologen in einer Weise gelesen werden, daß dieselben dabei sich zu einer selbstthätigen Mitwirkung veranlaßt seien.

An vierter Stelle kommt die Moral an die Reihe, wobei unser „katholische Theologe“ den Mund ganz besonders voll nimmt. Mit einem Pathos, als ob es sich um eine ganz neue Entdeckung handelte, werden die verschiedenen, gegenwärtig besonders beachtenswerthen Gegner des Christenthums gekennzeichnet: „Dogmen mögen fallen, aber die Moral muß festgehalten werden, denn sie trägt zur Veredlung des Staates, der Völker, der Familie ungemein bei,“ sagen in ihrer Inconsequenz die Einen. „Respect vor den christlichen Glaubens- und Sittenlehren, denn sie haben tüchtig zur Cultur der Menschheit beigetragen, aber das Ganze war nur ein Durchgangspunkt zum weiteren Fortschritt, zur idealen Menschlichkeit; ihren Zweck haben sie erfüllt, sie gehören der Vergangenheit an und haben nur noch culturhistorisches Interesse,“ so sagen mit Consequenz und mit wissenschaftlichem Ernst die Andern. „Religiöser und kirchlicher Indifferenzismus und Mechanismus“ aber ist ein noch schlimmerer Gegner in den niederen Kreisen der Gesellschaft. Alsdann wird die Casuistik mit dem probablen Gewissen und der daran hängenden Lehre vom Probabilismus in einer Weise verurtheilt, die nicht nur höchst unwürdig, sondern auch geradezu nichts sagend ist, und wird endlich wiederholt die Notwendigkeit der Anwendung der unwandelbar feststehenden Grundsätze der Moral auf das Leben der Gegenwart eingeschärft, als ob die österreichischen Moral-Professoren sammt und sonders keine derartige

Überzeugung an den Tag legten. — Da wir es nicht mit Persönlichkeiten, sondern mit der Sache zu thun haben, so verwahren wir uns nur gegen ein solch ungerechtes Vorgehen, wo ohne allen Beweis so schwere Anklagen erhoben werden. Wir leben der Überzeugung, daß jeder Lehrer so gewissenhaft sei, um stets die Bedürfnisse der Zeit im Auge zu haben und in diesem Sinne sowohl an der eigenen Fortbildung zu arbeiten, als auch seinen Lehrvortrag entsprechend einzurichten. Freilich scheint dieß unser „katholische Theologe“ in einer ganz absonderlichen Weise zu verstehen, indem er in dieser Hinsicht die Forderung stellt, „die Kirche müsse die Bande der Brustharnische und Armschienen sprengen, und die freie Wissenschaft pflegen und ermuntern, dem Forschungsgeiste Freiheit der Bewegung gestatten;“ aber das läßt seine Anschuldigung nur um so mehr als ungerechtfertigt erkennen, und spräche auch die casuistische Behandlungsweise der Moral an und für sich eher gegen als für eine solche Anschuldigung. Überhaupt ist er sich in dieser Sache nicht recht klar. Zwar urgirt er den Zusammenhang zwischen Dogmatik und Moral; jedoch weiß er denselben nicht zu verwerthen; unmöglich könnte er sonst ein so frivoles Urtheil über die Casuistik und die Lehre vom Probabilismus fällen, indem gerade hier der dogmatische Nexus mit der anthropologischen Doctrin von so großer Bedeutung ist, und da eben dem jansenistischen Rigorismus gegenüber die casuistische Jesuitenmoral ihre Erklärung und Berechtigung hat. So sehr nämlich auf der einen Seite das christliche Ethos nach seiner Idee und nach seiner übernatürlichen Richtung zu beachten und zu würdigen ist, so wenig ist auf der anderen Seite das Gebiet des natürlich Guten, die in der Persönlichkeit des Menschen liegende Freiheit außer Acht zu lassen; es heißt da, wie für die Theorie (Glauben) in der Dogmatik, so für die Praxis (Leben) in der Moral die rechte Mitte zwischen dem Pseudo-Augustinismus und dem Pelagianismus inne zu halten, und es darf daher in der Moral weder die eine noch die andere Seite einseitig und ausschließlich zur

Geltung gelangen wollen: erst in ihrer Harmonie, in ihrer rechten Verbindung liegt die ganze Moral. Im Besonderen aber wird das christliche Ethos nach seiner ideellen, übernatürlichen Seite dort in den Vordergrund treten, wo es sich um die Anregung, die Begeisterung, Hebung des Menschen handelt, während dasselbe in ihrem Verhältnisse zur Natur und zur Freiheit des Menschen zunächst und zumeist in Betracht kommt, wo die Lösung von Gewissens-Zweifeln, die Beseitigung von Scrupeln, die Trostung in Gewissens-Angsten obliegt, und ist gerade das letztere Moment so wichtig, daß eine Außerachtlassung desselben naturnothwendig das christliche Ethos in seiner Idee und seiner Uebernatürlichkeit zu einer bloßen Phrase degradirt, der im wirklichen Leben nichts, oder höchstens nur ein vages Gefühl entsprechen soll, oder aber daß dasselbe ganz und gar cassirt und in den puren Naturalismus aufgelöst wird. Und weil das letztere Moment die casuistische Behandlungsweise naturgemäß erscheinen läßt, während für das erstere Moment die systematische Behandlungsweise sachgemäß ist, so macht man mit Recht einen Unterschied zwischen der Moral als Casuistik und der Moral als System, ohne daß aber beim Lehrvortrage beide gänzlich auseinanderfielen; sondern die Umstände, der besondere Zweck werden bald die eine, bald die andere Seite zur vorherrschenden machen, und immer soll auf das wirkliche Leben und die Bedürfnisse der Gegenwart Bezug genommen werden, und sollen darum auch namentlich die Casus möglichst dem wirklichen Leben entnommen sein und den Anforderungen der Gegenwart entsprechen. An den Diözesan-Lehranstalten wird ob des mehr praktischen Zweckes die Casuistik eine besondere Aufmerksamkeit finden müssen, um so mehr, als da auch die für die praktische Seelsorge so nothwendigen Rechtsbegriffe zur Erörterung kommen, und in der Regel Rechtsphilosophie nicht eigens vorgetragen wird; das System der Moral wird wohl nicht ganz zu vernachlässigen sein, aber es kann doch mehr zurücktreten, besonders wenn Dogmatik, Moralphilosophie und sonstige Seminar-Vorträge den Lehrer der

Moral unterstützen. Das Wiener Provincial-Concil hebt deshalb auch insbesonders die Casuistik hervor, macht aber dabei aufmerksam, daß darum die systematische Moral nicht vernachlässigt werden dürfe, und daß nach Gestalt der Zeiten dahin zu wirken sei, daß die Wurzel der Irrthümer abgeschnitten werden, durch welche die Principien des christlichen Lebens vernichtet werden. An den theologischen Facultäten mag in Ansehung ihrer besonderen wissenschaftlichen Aufgabe die Moral als System eine besondere Pflege erfahren, und dürfte es überhaupt angezeigt sein, wenn da zwei Lehrkanzeln bestünden, die eine für die systematische und die andere für die casuistische Moral, durch welche die ganze Moral nach den vorhin angegebenen Gesichtspunkten in der entsprechenden Weise vertreten würde.

An fünfter Stelle handelt unser „katholische Theologe“ von der Kirchengeschichte. Er will derselben im theologischen Gebiete wieder die ihr gebührende Stellung eingeräumt und sie mit dem Ernst der Wissenschaft bebaut haben und ist der Meinung, daß alsdann in Bälde die Nebenfächer: Geschichte der Concilien, der Synoden, christliche Archäologie, christliche Kunstdgeschichte und theologische Literaturgeschichte zur Blüthe gelangen werden. Insbesonders will er für die letztere, welche die Geschichte der Entstehung, Fortbildung, Vervollkommenung, der Blüthe oder des Verfalles der theologischen Literatur in deutlichen Umrissen zu zeichnen habe, im Anschluße an die Patrologie (Lehre von den Vätern) mit der Patristik (eretische Übungen in den Schriften der Väter und Kirchen-Schriftsteller) einen selbstständigen Lehrstuhl geschaffen wissen. — Wir stimmen vollkommen bei, wenn gesagt wird, das Studium der Kirchenväter müsse von den Pflegern der theologischen Wissenschaften mit aller Umsicht behandelt und mit Kraft und Eifer betrieben werden. Ebenso halten auch wir dieses Studium nicht bloß für Theologen von höchster Wichtigkeit, sondern auch den Philologen und Geschichtsforschern, die sich von dem gesammten Alterthume eine genaue und umfassende Kenntniß verschaffen wollen, für unent-

behrlich, und sicherlich wäre zu diesem Ende die Forderung einer eigenen Lehrkanzel an den Facultäten nicht zu hoch gestellt. Es freut uns aber auch, daß hier den bischöflichen Lehranstalten wenigstens einigermaßen Gerechtigkeit zu Theil wird, indem anerkannt wird, wie „hier die Patristik ein Hinterstübchen gesunden und öfter zum Herrentische geladen worden, und sie da, wenn auch als Hintersasse behandelt, doch unter Dach und gegen gänzliche Verkümmерung geschirmt gewesen.“ Desgleichen wird von den bischöflichen Lehranstalten zu ihrem Ruhme und zu ihrer Ehre gesagt, daß sich dieselben der christlichen Kunstgeschichte oder monumentalen Theologie, d. i. des Strebens, das Unendliche im realen Endlichen, das Schöne im Cultus in sinnlicher Form darzustellen, zu erklären, erörtern, erläutern und zur Nachfolge anzueifern, mit Liebe bemächtigt und dieses herrliche Fach mit Eifer und Umsicht gepflegt haben. Nebrigens entspricht auch die Forderung des Wiener Provincial-Concils, an den Diöcesan-Lehranstalten sei die Kirchengeschichte so einzurichten, daß sie sich an die Dogmatik helfend und ergänzend anschließe, und sei demgemäß aus dem reichen Materiale namentlich das auszuwählen, was zur Klärstellung der Dogmen diene, ganz und gar der denselben gestellten mehr praktischen Aufgabe; nur wird von der Art und Weise, wie gegenwärtig an den Gymnasien der Geschichts-Unterricht betrieben wird, und wie da noch der Unterricht in der Kirchengeschichte zu seiner Geltung gelangen kann, es abhängen, in wie weit an der Diöcesan-Lehranstalt beim Vortrage der Kirchengeschichte ein weiterer pragmatischer Gesichtskreis in Beachtung und Pflege gezogen werden müsse. An der Facultät wird natürlich bei deren streng wissenschaftlicher Aufgabe im kirchengeschichtlichen Vortrage das pragmatische Moment in seiner vollen Allseitigkeit um so mehr zur Geltung kommen müssen und auch kommen können, da, wie oben die Rede gewesen, die Dogmengeschichte als eigenes Fach oder in ihrem Zusammenhange mit der Dogmatik zur Behandlung kommen soll.

An sechster Stelle verbreitet sich der „katholische Theologe“

in der alten „Presse“ in einer besonders ausführlichen Weise über das Bibelstudium. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß dasselbe wissenschaftlich und gründlich betrieben werden müsse. Zu diesem Ende sei in demselben die biblische Einleitung, die allgemeine Einleitung in das alte und neue Testament gemeinsam, biblische Alterthumskunde, die Hermeneutik im innigsten Verbande mit der Kritik des biblischen Textes und sodann die Eregese als praktische Anweisung zur Interpretation zu betreiben; letztere müsse namentlich auf dem Urtexte basiren und durchaus den Forderungen der Wissenschaft und dem in den exegetischen Hilfswissenschaften gemachten Fortschritte entsprechen; da es jedoch nicht möglich, die ganze Bibel in der geforderten Weise zu behandeln, so handle es sich mehr darum, an einzelnen und zwar gerade an den wichtigeren und, wenn man will, an den schwierigeren Theilen den Candidaten zur Belehrung und Aufmunterung eine kräftige Anweisung zu geben, wie die Bibel exegetisch behandelt werden könne und solle. — Hat für die protestantische Theologie das Bibelstudium eine ungleich größere Bedeutung, so hat dasselbe dessenungeachtet ohne Zweifel auch für die katholische Theologie seine große Wichtigkeit. Das wurde auch an den österreichischen theologischen Lehranstalten stets anerkannt, und wenn auch in Deutschland die nähere Verühring mit dem Protestantismus den biblischen Disciplinen eine noch größere Aufmerksamkeit zuwenden ließ, so wurden doch auch, so viel uns bekannt ist, in Oesterreich all die verschiedenen Gesichtspunkte beachtet, wie dieselben von unserem „katholischen Theologen“ namhaft gemacht werden. Im Besonderen bestimmt das Wiener Provincial-Council in dieser Beziehung: „Die biblischen Studien haben ihre Stelle im ersten und zweiten Jahre. Eine Einleitung in die heilige Schrift werde vorausgeschickt. Die Rudimente der hebräischen Grammatik werden dargelegt. An die Eregese der heiligen Schrift nach der Vulgata schließe sich eine Erklärung des hebräischen und griechischen Textes an, wobei der Ordinarius bestimmen wird, wie viel Zeit dafür aufzu-

wenden sei. Nicht mehr als billig verhalte man sich bei Dingen, welche wohl des Nutzens nicht entbehren, aber mit Unrecht eine Zeit in Anspruch nehmen, die anderen, weit nützlicheren gebührt. Auf die Erklärung dessen, was zum Beweise und zur Beleuchtung der Glaubenslehre dienlich ist, werde eine besondere Sorgfalt verwendet.“ Und wiederum: „In vielfacher Beziehung ist die Kenntniß der Sprachen nützlich, welche Gott zuerst zur Belehrung des Menschengeschlechtes gebrauchen wollte. Zur griechischen Sprache steht der Zugang leicht offen. Aber es ist auch zu wünschen, daß keiner unserer Diözesen einer oder der andere Mann fehle, welcher der hebräischen Sprache vollkommen kundig ist. Zu einer soliden Kenntniß der hebräischen Sprache wird Derjenige nicht gelangen, der in der syrischen, chaldäischen und arabischen Fremdling ist; welche Schwierigkeiten die arabische Sprache mache, weiß Derjenige, der sich nur in etwas mit jenen Idiomen beschäftigt hat. Da es sich also um eine lange, mit Geduld zu ertragende Mühe handelt, so wird es gerathen sein, einen oder den anderen jüngeren Priester, der dazu Lust und Liebe habe, zum Studium der orientalischen Sprachen zu bestimmen.“ Wie ersichtlich, so erklärt das Wiener Provincial-Concil den Urtext keineswegs in Acht und Bann, wie dieß nach der Darstellung unseres „katholischen Theologen“ herauskäme, und finden wir es mit der mehr praktischen Aufgabe der Diözesan-Lehranstalten durchaus im Einklange, wenn da demselben nicht jene Pflege widerfährt, wie sie derselbe wünscht, und wie wir sie als in der mehr wissenschaftlichen Aufgabe der Facultäten gelegen wähnen. Wenn er aber sagt, die unmittelbare Verwendbarkeit der theologischen Kenntnisse im praktischen Leben könne nie für das Maß und die Fülle der theoretischen Ausbildung des Theologen als solchen normgebend sein, der Theologe habe seine Ausbildung nur an der Höhe seines Berufes zu messen, so ist das recht schön gesprochen, aber lauter geleherte Theologen wird er denn doch nicht haben wollen; und dann muß man eben die Sache nehmen, wie sie in der Wirklichkeit sich darstellt,

und da ist einmal eine so allseitige und durchaus erschöpfende theologische Ausbildung für gewöhnlich und als allgemeine Regel nicht möglich, soll es sich anders um mehr als eine bloße Phrase handeln, und ist dieselbe in diesem Sinne auch nicht nothwendig, sondern die Höhe des Berufes des Theologen, wie derselbe allen Geistlichen gemeinsam ist, wird eine gründliche Kenntniß des gesammten theologischen Gebietes und damit im Allgemeinen und de regula auch die nöthige Bekanntschaft mit dem hebräischen und griechischen Urtexte der Schrift erheischen, während der besondere wissenschaftliche Beruf einzelner Geistlichen ein viel tieferes Eingehen in das Detail der einzelnen theologischen Disciplinen zur Nothwendigkeit machen wird. Geradezu lächerlich wäre es aber, wollte man im Sinne unseres „katholischen Theologen“ mit dieser unserer Auffassungsweise die Höhe des Berufes des Theologen dem Handwerker oder dem simplen Kanzleidienste gleichgestellt erachten. Uebrigens verstehen wir den Werth des Urtextes wohl zu würdigen, und gefällt uns auch die Einrichtung an den deutschen Gymnasien, wo hebräische Sprache gelehrt und vom Religionslehrer mit den Schülern Stücke des neuen Testamentes in der Ursprache gelesen werden. Für die Erfassung und das Verständniß des Geistes des Urtextes und seiner Sprache ist damit gewiß mächtig vorgearbeitet, und wird man im Ganzen unserem „katholischen Theologen“ auch nicht Unrecht geben können, wenn er sagt: „Er (der Theologe) wird den Abdruck und Nachhall desselben (des Urtextes) in der Vulgata der lateinischen Kirchen-Version zu beurtheilen lernen. Er wird einsehen und erkennen, daß die Vulgata von Hebraismen und hebräischen Phrasen strogt, und daß dieses latein-hebräische Idiom selbst in die deutsche Perikopen-Sammlung, die er jeden Sonntag seinen Gläubigen vorzulesen hat, gedrungen ist. Er wird auch in der katholischen Liturgie Manches mit anderen Augen ansehen und würdigen und leicht erkennen, wie auch in der Liturgie der Geist und die Sprache des Orients sich eingebürgert hat. Selbst für den täglichen Gebrauch, selbst für den

handwerksmäßigen Dienst ist die Kenntniß des Geistes des Urtextes von hoher Bedeutung, denn diese Kenntnisse werfen das Handwerksmäßige hinweg, schieben das Kanzleimäßige, das Hergebrachte, das Angewohnte, das Zopfige, das Mechanische, das Angelernte ohne Verständniß aus dem Hause des Herrn, dem der Theologe dienen muß nicht als Lohnbedienter, sondern als frei Ergebener.“ An den theologischen Diözesan-Lehranstalten sollte demnach auf den Urtext insoweit Bedacht genommen werden, daß sich die Theologen über den Geist und Charakter desselben hinreichend zu orientiren vermögen, während die katholischen Facultäten die Kenntniß und das Verständniß des Urtextes, des Charakters und des Geistes seiner Sprache als ihre besondere Aufgabe ansehen mögen; denn ihnen obliegt es, die Theologie in streng wissenschaftlicher Weise zu behandeln und dieselbe als Wissenschaft zu vertreten, und in diesem Sinne geben wir unserem „katholischen Theologen“ Recht, wenn er der Meinung ist, „die Kenntniß und das Verständniß des Urtextes, des Charakters und des Geistes seiner Sprache bilden eine unbedingte Voraussetzung einer gründlichen Behandlung der Bibel, ja liegen im Organismus der gesammten theologischen Wissenschaft, wenn dieselbe ihrer Aufgabe entsprechen soll.“

An siebenter Stelle kommt das Kirchenrecht in Verhandlung. Es wird dasselbe im objectiven Sinne als jus canonicum definirt, als der Inbegriff der Gesetze, Vorschriften und Gewohnheiten, welches die Ordnung der Kirche, die Rechte und Pflichten derselben und ihrer Mitglieder bestimmt, und im subjectiven Sinne (jurisprudentia ecclesiastica) als die wissenschaftliche Bearbeitung und Darstellung dieser Rechtsnormen. So dann wird dasselbe für eine theologische Disciplin erklärt, die aber juridisch behandelt werden müsse; demnach dürfe es nicht von der Dogmatik ersäuft oder gar von liturgischen und pastoralen Vorschriften zu einem „geistlichen Geschäftsstyle“ gemodelt werden; als öffentliches Recht müsse das Kirchenrecht juristisch, und seine Quellen historisch und philosophisch zugleich erörtert

und vorgetragen werden, und es habe darum dasselbe den Theologen drei Fragen zu beantworten: was ist jetzt geltendes Recht? Wie ist es geworden? und wie ist es dem Zwecke der Kirche angemessen? Endlich wird hervorgehoben, wie diese Disciplin gerade in der Gegenwart erhöhte Aufmerksamkeit und Theilnahme verlange, denn sie sei ja berufen, in dem Suchen nach einem modus vivendi ein wichtiges Wort mitzureden und von ihren allgemeinen kirchenrechtlichen Principien aus zu erklären: eine praktische Lösung dieses Knotens durch die Staatsgesetzgebung ohne Verständniß mit der Kirche sei nichts Anderes, als ein Act der Gewalt; ein absoluter Widerstand der Kirche auf dem canonistischen Rechtsstandpunkte führe noch weniger zum Ziele; die discordantia canonum und die k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis sollten ja verschwinden. — Unser „katholische Theologe“ sagt da gewiß viel Gutes und Treffliches. Mit um so größerer Befriedigung nehmen wir darum auch sein Geständniß auf, daß die neueste Zeit dieser Disciplin am meisten Gunst erwiesen, ja daß sogar eine eigene Professur für canonistische Rechtsquellen gegründet, wozu noch das vortreffliche System Schulte's, nämlich eine streng juridische Behandlung der Kirchenrechtswissenschaft gekommen. Wenn er aber weiter noch bemerkt: „Wind, Wetter und Schiff waren und sind günstig. Wenn die Fahrt nicht vorwärts will, sind nur die Schiffleute zur Rechenschaft zu ziehen“ so sind wir der Meinung, er würde auch den thatfächlichen Verhältnissen eine gerechtere Würdigung zu Theil werden lassen, so er zwischen Facultät und Diöcesan-Lehranstalt, zwischen der Aufgabe jener und der Stellung dieser unterschieden hätte; denn das vermögen wir uns nicht einzureden, daß er im Ernst die Ansicht habe, es sei ein gründliches und eingehendes Studium der canonistischen Rechtsquellen für alle Geistlichen ohne Unterschied nothwendig, und es liege demnach in dieser Richtung den theologischen Facultäten gegenüber den theologischen Diöcesan-Lehranstalten nicht eine ganz besondere Aufgabe ob. Wenn er aufrichtig sein will, so wird er auch mit uns dem Wiener Provincialconcil

beistimmen, so dasselbe sagt: „Mit welch' großem Eifer und Fleiße auch das theologische Quadriennium durchgemacht werden mag, so verhindert doch die Natur der Sache, daß es zur Heranbildung von gelehrten Männern hinreiche. Darum mögen die Ordinarien durch Talente hervorragende Jünglinge auswählen, welche nach vollendetem Studiencurse für die theologischen Disciplinen oder das Kirchenrecht drei oder vier Jahre aufwenden.“

An letzter Stelle kommt die Rede auf die Pädagogik und die Pastoral. Für die erstere, oder für die Schulkunde, wie sie unser „katholische Theologe“ lieber nennen möchte, will derselbe an der theologischen Facultät einen eigenen Lehrstuhl gegründet haben, und es sollte da die Geschichte der Entwicklung in der Erziehung, die Darstellung der Methoden des Unterrichtes oder Geschichte der Erziehungskunde an sich und im Verhältniß zum erziehenden Menschen (den Menschen als geistiges, als individuelles, als religiöses Wesen aufgefaßt) und der Unterricht, wie er sich nach den gesetzlichen Vorschriften gestalten soll, gestalten muß, aber auch gestalten wird, der Gegenstand der Vorlesungen sein. Und weiter erklärt er seine Anschauungen noch in der folgenden Weise: „Die Geschichte der Erziehung, die Erziehung; die Geschichte der Volksschule und des Unterrichtes, die Volksschule und der Unterricht werden hier zusammenfallen, und werden in dem Sahe gipfeln, den Theologen zu befähigen, hier Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, die Menschen zu erziehen und zu unterrichten, daß sie für das bürgerliche und für das religiöse Leben tüchtig werden. Man erzählt, daß das Grundgefühl im häuslichen wie im öffentlichen, und wenn man will, auch im religiösen Leben das der Furcht gewesen sei. Hoffen wir, daß das Grundgefühl nun das der Liebe werde. Betrachten wir dieß als die Basis unseres Wunsches zur Errichtung eines Lehrstuhles für Schulkunde an den theologischen Facultäten.“ Die Pastoral aber sollte in Zukunft ihre Heimat einzig und allein in den Clerical-Seminarien haben. — Unser „katholische Theologe“ spricht hier sehr vag und unbestimmt, und es hat fast den Anschein, als

speculirte er persönlich auf einen solchen neu zu errichtenden Lehrstuhl für Schulkunde, und als appellirte er in dieser Hinsicht an das Wohlwollen der Regierung, indem auf diesem Wege der künftige Clerus mit der modernen Schule ausgesöhnt werden sollte; klagt er ja auch, wie in Folge der bisher von Seite der Kirche gepflegten Schulpädagogik die Schule nicht auf der Höhe gestanden, auf der sie hätte stehen können, sollen und müssen, wie die Schule eben ihrer Aufgabe weder gegen die Familie, noch den Staat, aber auch nicht gegen die Kirche habe gerecht werden können! Nebrigens wollen wir keineswegs die Bedeutung der „Schulkunde“ namentlich für unsere Zeit in Abrede stellen, sondern wir möchten derselben im Zusammenhange mit der Methodik und Katechetik schon auch die gehörige Aufmerksamkeit, welche im Allgemeinen die hervorgehobenen Gesichtspunkte im Auge haben kann, zugewendet wissen, und dieß der Natur der Sache nach an den theologischen Diözesan-Lehranstalten, während uns deren Stellung im Organismus des „theologischen Facultätsstudiums“ nicht recht einleuchtet. Dagegen müssen wir entschieden den theologischen Facultäten die Lehrkanzel der Pastoral vindiciren, und wäre es auch nur aus dem Grunde, daß durch dieselben die gesammte Theologie ihre entsprechende Vertretung findet. Freilich wird sie an der Facultät mehr als Wissenschaft zur Geltung kommen müssen, während sie an der Diözesan-Lehranstalt mehr von ihrer praktischen Seite zu pflegen ist, und so trate auch hier wiederum die Scheidung zwischen Facultät und Diözesan-Lehranstalt zu Tage, die unser „katholische Theologe“ so ganz außer Acht läßt, und deren Nothwendigkeit sich ihm gerade hier bei der Behandlung der einzelnen theologischen Fächer am allermeisten hätte aufdrängen sollen, wie wir ja auch schon vorhin diesen Unterschied als einen insbesonders „sachlichen“ bezeichnet haben. Wir wollen hieher nur noch einen Abschnitt der Bestimmungen des Wiener Provincialconcils setzen, welcher in weiser Würdigung die mehr praktische Richtung angibt, in welcher der Unterricht an der Diözesan-Lehranstalt in deren Zusammenhang

mit dem Seminar einzurichten sei, und womit wir zugleich den Umfang der theologischen Disciplinen, wie sie im theologischen Studium überhaupt zur Behandlung zu kommen haben, zum vollen Abschluß gebracht zu haben meinen: „In das vierte Jahr sind die Pastoraltheologie im engeren Sinne, die Käthesiik und das Kirchenrecht zu verlegen. Dazu komme die heilige Veredsamkeit und die Erklärung der heiligen Riten, doch so, daß keines von beiden in die Grenzen dieses Jahres eingeschränkt werde. Es nützt wenig, eine Theorie der Veredsamkeit zu entwickeln, wenn sie nicht mit häufigeren Beispielen verbunden wird. Es wird sehr nützlich sein, jede Woche wenigstens eine Stunde zu bestimmen, in der in Gegenwart aller Alumnen Vorträge gehalten und die Candidaten des Presbyterates durch Beispiel und Einübung angeleitet werden, die Predigten ernst und andächtig zu halten. Auch soll es nicht für zu viel erachtet werden, dieselben zum rechten Aussprechen der öffentlichen Gebete anzuhalten; denn nichts darf vernachlässigt werden, was sich auf den Anstand des Gottesdienstes bezieht, und obwohl es leicht ist, die sehr einfache Modulation der Stimme, die bei demselben erforderlich ist, sich recht anzueignen, so lehrt doch die Erfahrung, daß einige, wenn sie nicht bei Zeiten hierüber ermahnt werden, den durch den Gebrauch verstärkten Defect schwer verbessern.“

---

Der „katholische Theologe“ in der Wiener alten „Presse“ schließt seine Reformartikel unter dem Schild einer Decanatsformel mit den folgenden Döllinger'schen Worten: „Lassen Sie mich Ihnen als Wahlspruch empfehlen: theologus sum, nihil divini a me alienum puto — nichts Göttliches, also nichts Wahres — denn alle Wahrheit stammt ursprünglich von Gott — soll uns fremd sein; es gilt nur, in dem Besitze des rechten Magnets zu sein, der überall das Wahre aus der es umgebenden und oft verbergenden Umhüllung heraus und an sich zieht. Eine schwierige Aufgabe bei dem unermesslichen und noch täglich sich mehrenden Material ist Ihnen gestellt. Die ganze Geschichte

der Menschheit in allen ihren Zweigen tritt an Sie heran mit der Forderung, daß Sie es geistig bewältigen. Ich besorge von einer solchen Erweiterung Ihres Gesichtskreises keine Gefahren für Sie. Es gibt eben keinen absoluten Widerspruch zwischen Glauben und Wissen, zwischen Wissenschaft und Religion, zwischen den Offenbarungen, welche die Natur, und denen, welche die heilige Schrift und die Kirche darbieten. Sie werden glauben, daß Gott sich sowohl in der Natur bezeuge, als in der Geschichte der Menschheit, wenn auch das umwölkte Auge des Forschenden ihn zu sehen und anzuerkennen sich weigert. Die religiöse Auffassung und Erkenntniß der Natur und der Menschengeschichte werden zuletzt doch siegreich bleiben, und aus allen Verirrungen der Menschen, aus allen Prüfungen der Forschung geläutert hervorgehen und die Herrschaft behaupten. Nicht in dem Ringen des menschlichen Geistes, zu dem vollen Bewußtsein seines Inhalts zu gelangen, nicht in der Freiheit der Bewegung des menschlichen Forschungsgeistes liegt etwas Verwerfliches, sondern nur in dem Hochmuthe, der das Ergebniß der Forschung in einer Welt, welche die Denkkraft begreift und beherrscht, auch überträgt auf eine Welt, die sie nicht begreift und nicht beherrscht, und in der Nohheit, mit welcher diese verkehrte und unvollendete Weisheit den Glauben und die Unmittelbarkeit der geistigen Anschauung auf religiösem Gebiete verspottet. Sie werden daher frisch und kräftig auf den Kampfplatz treten, alles Schläfrige, Scheue, Furchtsame abstreifen, die Kämpfenden nicht aus weiter Ferne betrachten, sondern mitten unter selbe sich mengen. Eine Lehre, welche den lebendigen und persönlichen Gott des Gewissens und der Religion entthronen möchte, um an dessen Stelle die Abstractionen des Pantheismus zu setzen, werden Sie nicht mit Schluchzen, Weinen oder gar Heulen, sondern mit bewehrter Faust bekämpfen; ein System, das offen die Freiheit des menschlichen Willens verwirft, den Materialismus, der sich überredet, daß der Mensch nur ein feiner organisirter Affe, die Gedanken Secretionen des Gehirns seien, und mit Entzücken den Affen als Stamnvater anerkennt und

des erdgeformten Adams, den der Hauch Gottes belebte, sich schämt, werden Sie nicht mit Weihwedel und Exorcismen, nicht mit asperges und aperi bewältigen. Sie müssen dem Gegner zu Leibe gehen, ihn packen und seine Waffen zerbrechen. Diese sind weder aus Eisen noch aus Stahl, sondern eitel Holz. Sie werden in Lust und Liebe zur Theologie, der Wissenschaft mit fürstlicher Würde, erglühen, sie nicht des Brodes wegen ansehen und tractiren, sondern aus Ueberzeugung, daß alle übrigen zu ihr hinführen und sie als Grundlage wie als Schluffstein bedürfen. Einer solchen Wissenschaft zu dienen, ihr anzugehören, sie zu pflegen und zu fördern, ist ja Lust und Wonne. Für eine solche herrliche Wissenschaft gibt es nur den Wunsch: *esto perpetua.*"

Wir sind mit diesen Worten im Wesen ganz und gar einverstanden, sind aber der Meinung, daß dieselben nur dann mehr als bloße Phrase, daß sie nur dann Wahrheit und Leben sein werden, wenn die von uns in unserer Auseinandersetzung namenthaft gemachten Gesichtspunkte ihre gerechte Würdigung finden. Demgemäß handelte es sich also eigentlich gegenwärtig gar nicht so sehr um eine Reform des theologischen Studiums in Oesterreich, und schon gar nicht um eine Reform, wie sie im Principe der „katholische Theologe“ in der Wiener alten „Presse“ vertritt, sondern es käme nur darauf an, daß die namentlich vom Wiener Provincialconcil aufgestellten Prinzipien zu ihrer vollen und allseitigen Geltung gelangten, und daß somit wenigstens die sachliche Scheidung zwischen den theologischen Diöcesan-Lehranstalten und den theologischen Facultäten streng gehandhabt würde. Der Umfang des theologischen Studiums würde sich alsdann schon im Einklange mit den Zeitansprüchen entsprechend gestalten lassen, und würde weiter auch überhaupt rücksichtlich der zeitgemäßen Bildung des Clerus dem Wiener Provincialconcil Rechnung getragen werden, wenn dasselbe bestimmt: „Es geziemt sich nicht, daß der Diener des Altars das nicht wisse, was jedem der gebildeten Laien bekannt ist;“ und wiederum: „Um die Gläubigen zu bestärken und um diejenigen zu beschämen, welche das ver-

wünschen, was sie nicht verstehen, nützt es sehr, daß die Diener Christi in allen Disciplinen, welche auf das, was zu glauben und zu lieben ist, sich beziehen, den Principat inne haben.“ Dabei wäre das kirchliche Princip nicht weniger gewahrt, als man den Anforderungen der Wissenschaft sowohl, wie denen des praktischen Lebens nach Möglichkeit gerecht zu werden suchte, und wäre so nicht nur dem Wunsche aller wahren Kirchenfreunde entgegengekommen, sondern auch all und jeder Vorwand denjenigen entzogen, die da von einer nothwendigen Reform des theologischen Studiums sprechen und damit in Wahrheit nur die völlige Emancipation desselben von der kirchlichen Autorität und demnach dessen Dekatholisirung meinen, die da das theologische Studium vollends an den liberalen Staat ausliefern wollten, auf daß an den im modernen Geiste reformirten theologischen Lehranstalten ein Clerus herangebildet werde, der, getragen von den modernen Ideen und erfüllt vom Geiste des neumodischen Fortschritts, dem veralteten römischen Papstthume den Rücken kehre und bereitwilligst die Hand biete zur Gründung der nationalen Zukunftskirche, in der über dem Grabe des positiven Offenbarungsglaubens die allgemeine Humanität ihren unheiligen Cult feiern sollte. In diesem Sinne haben wir denn diese Zeilen geschrieben und lag uns hiebei der Gedanke durchaus ferne, als wollten wir mit unserer Ansicht irgendwie maßgebend sein oder gar mit unserem Urtheile in irgend einer Weise vorgreifen.

Sp.

## Der Minister des Fußsakramentes.

(Eine dogmatische Abhandlung.)

Als hinfälligen Wesen ist den Menschen die durch Christi Tod verdiente Erlösungsgnade durch Vermittlung äußerer sinnlicher Zeichen, der Sakamente, zuzuführen. Es liegt aber bei der menschlichen Gebrechlichkeit zu nahe, daß der Mensch die im Sakamente der Taufe empfangene Gnade durch die schwere Sünde wiederum verliere, als daß Christus in seiner liebevollen Barm-